

VORWORT

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir sind schon ein interessantes Land. Weil wir wieder wählen wollen, stellt der Bundeskanzler die Vertrauensfrage. In der letzten Regierungserklärung sagte er: „Wir brauchen mehr Kinder.“ Vielleicht bekommen wir aber auch eine kinderlose Kanzlerin und wenn die Wahl vorbei ist, hat der Noch-Kanzler Zeit, Kinder zu machen. Wer aber schon die Übersicht verloren hat, der soll den Mut haben für Entscheidungen und den hat der Kanzler. Also gehen wir wieder wählen und für unser Land wäre es gut, wenn viele Menschen ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen. Wie es weiter gehen wird: „Schauen wir mal!“ sagt der Kaiser.

Auch unser Ministerpräsident spricht von Kinderfreundlichkeit und im gleichen Atemzug will er Gesetze ändern, die unsere Kindertagesstätten betreffen. Die angeblich kinderfreundlichen Gesetze werden dazu führen, dass wir weniger Geld bekommen und hoffen wir, dass es keine Kinderaufbewahrungsanstalten werden sollen.

Viele Feste und Veranstaltungen haben in unseren Mitgliedsgemeinden statt gefunden. Mit viel Aufwand wurden diese Feste organisiert und unsere ehrenamtlichen Mitbürger haben mit Kraftanstrengung gute Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Dafür sage ich allen ein herzliches Dankeschön. Hoffentlich wurden die Mühen mit einem Auffüllen der Vereinskassen belohnt.

Und wie immer ein Spruch zum Schluss:

Jeder spricht davon, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss, nestelt aber an der Schnalle des anderen herum.

Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

AMTLICHER TEIL

In der Gemeinschaftsversammlung am 1.06.2005, die im Ratszimmer der Gemeinde Wolframshausen stattfand, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<u>Beschluss Nr.:</u>	<u>Inhalt:</u>	<u>Abstimmungsergebnis:</u>
8/2/2005	Feststellung der Beschlussfähigkeit der 2. Sitzung der GV	Gesetzliche Anzahl-GVM: 16+1 Tatsächliche Anzahl-GVM:16+1 Anwesende-GVM: 12+1 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
9/2/2005	Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2004	Gesetzliche Anzahl-GVM: 16+1 Tatsächliche Anzahl-GVM:16+1 Anwesende-GVM: 12+1 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Die Gemeinschaftsversammlung**

BESCHLUSS

Nr.: 10/2/2005

vom: 01.06.2005

- 1. Bezeichnung der Vorlage:** Wahl der Schiedsperson sowie der stellvertretenden Schiedsperson der gemeinsamen Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
- 2. Gesetzliche Grundlage:** Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG)
- 3. Begründung:** Da die Amtszeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson unserer gemeinsamen Schiedsstelle geendet hat, müssen eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson für die nächste Wahlperiode (5 Jahre) gewählt werden.
- 4. Mit wem wurde die Vorlage beraten:** Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
- 5. Text der Vorlage:** Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ wählt in geheimer Wahl folgende Schiedspersonen:
Neumeyer, Heidrun - als Schiedsperson
Krönert, Wieland - als stellvertretende Schiedsperson

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 16+1

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 16+1

Anwesende Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 12+1

Krönert, Wieland:

	<u>Schiedsperson /stellv. Schiedsperson</u>	
Ja-Stimmen:	0	13
Nein-Stimmen:	0	0
Ungültige Stimmen:	0	0

Neumeyer, Heidrun:

	<u>Schiedsperson /stellv. Schiedsperson</u>	
	13	0
	0	0
	0	0

Wolkramshausen, den 1.06.2005

(SIEGEL)

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

Mit Beschluss Nr.: 318 –11/05 des Amtsgerichts Nordhausen vom 16.06.2005 wurden die gewählten Personen:

Frau Heidrun Neumeyer
Hermann-Reichelt-Straße 56, 99752 Wipperfurth
– als Schiedsperson

und

Herr Wieland Krönert
Im Klappenfeld 15, 99735 Kleinfurra
- als stellvertretende Schiedsperson

vom Direktor des Amtsgerichts bestätigt.

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Die Gemeinschaftsversammlung**

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite"

für das Haushaltsjahr 2005 und 2006

Auf Grund der §§ 60 (1) und 60 (2) Nr. 4 ThürKO und des § 6 ThürGemHV - erlässt die Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; es ergaben sich folgende Veränderungen zum Haushaltsplan

	erhöht um € für das Haus- haaltsjahr 2005	ver- mindert um €	erhöht um € für das Haus- haaltsjahr 2006	ver- mindert um €	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes			
					2005		2006	
					gegenüber bisher €	auf nunmehr €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Verwaltungshaushalt								
die Einnahmen	433.400		621.500		717.900	1.151.300	728.900	1.350.400
die Ausgaben	433.400		621.500		717.900	1.151.300	728.900	1.350.400
b) im Vermögenshaushalt								
die Einnahmen	12.500			20.000	45.200	57.700	64.300	44.300
die Ausgaben	12.500			20.000	45.200	57.700	64.300	44.300

§ 2

Bei dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergeben sich keine Veränderungen.

§ 3

Bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich keine Veränderungen.

§ 4

Die Bestimmungen der Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite der im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 191.800Euro und für das Haushaltsjahr 2006 auf 225.000 Euro festgesetzt und hat sich somit geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt und hat sich somit geändert.

Die Erheblichkeitsgrenze der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes bleibt unverändert.

§ 7

Die zu erhebende Umlage von den Mitgliedsgemeinden bleibt für das Haushaltsjahr 2005 mit 89,54 Euro/Eiwo unverändert. Für das Haushaltsjahr 2006 wird eine Umlage von 101,55 Euro/Eiwo festgesetzt und hat sich somit geändert.

§ 8

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 und für das Haushaltsjahr 2006 mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Wolkramshausen, den

(Siegel)

Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 11/2/05 der Gemeinschaftsversammlung vom 01.06.2005 wurden die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 und 2006 sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 und 2006 samt Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben (30/902.41/Hat) vom 28.06.2005 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" nach Erteilung der Eingangsbestätigung durch die Kommunalaufsicht.
"Hainlaite Journal" Ausgabe/Nr.:

Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 21 Absatz 3; Satz 3 ThürKO

Auslegungsvermerk

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

Vom 12.08. bis 30.08.2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Hauptgebäude der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" in Wolframshausen, Backsüber 3, im Zimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ Die Gemeinschaftsversammlung

B E S C H L U S S

Nr.: 11/2/05

vom: 01.06.2005

- 1. Bezeichnung der Vorlage:** 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan einschließlich der erforderlichen Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ für die Haushaltsjahre 2005 und 2006
- 2. Gesetzliche Grundlagen:** Thüringer Kommunalordnung §§ 60(1) und (2),
Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung § 6
- 3. Text der Vorlage:** Die Gemeinschaftsversammlung erlässt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 und beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan samt seiner Anlagen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 der
im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben
im Haushaltsjahr 2005 mit 1.151.300.€
im Haushaltsjahr 2006 mit 1.350.400.€
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben
im Haushaltsjahr 2005 mit 57.700.€
im Haushaltsjahr 2006 mit 44.300.€
schließt.
- 4. Begründung:** Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Gemäß ThürKO § 60(1) und (2) hat die Gemeinschaftsversammlung die Pflicht die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 zu erlassen.

5. Vorlagenberatung: Die Vorlagenberatung erfolgte mit den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und der Kämmerei der VG "Hainleite".

6. Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinschaftsmitglieder: 16+1

Tatsächliche Anzahl der Gemeinschaftsmitglieder: 16+1

Anwesende Gemeinschaftsmitglieder: 13+1

Stimmberechtigte Gemeinden: 6

Stimmen für den Antrag: 10

Stimmen gegen den Antrag: 2

Stimmenthaltungen: 2

Wolkramshausen, den 01.06.2005

(Siegel)

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Die Gemeinschaftsversammlung**

B E S C H L U S S

Nr.: 12/2/2005

vom: 01.06.2005

Bezeichnung der Vorlage: Finanzplan

Gesetzliche Grundlage: Thüringer Kommunalordnung §§ 26 (2)
Nr. 8, 62 (5),
Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
§§ 2(2)Nr.5, 10, 24 und 35 (2) hat die
Verwaltungsgemeinschaft ihrer Haushaltswirtschaft
eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Text der Vorlage: Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den
Finanzplan für die Jahre 2004 – 2008.

Vorlagenberatung: Die Vorlagenberatung erfolgte mit den Mitgliedern der
Gemeinschaftsversammlung und der Kämmerei der
VG „Hainleite“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinschaftsmitglieder: 16+1

Tatsächliche Anzahl der Gemeinschaftsmitglieder: 16+1

Anwesende Gemeinschaftsmitglieder: 13 +1

Stimmberechtigte Gemeinden: 6

Stimmen für den Antrag: 10

Stimmen gegen den Antrag: 2

Stimmenthaltungen: 2

Wolkramshausen, den 01.06.2005

(Siegel)

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Die Gemeinschaftsversammlung**

B E S C H L U S S

Nr.: 13/2/2005

vom: 01.06.2005

- Bezeichnung der Vorlage:** Jahresrechnung 2004
- Gesetzliche Grundlage:** Thüringer Kommunalordnung §§ 80, 82 Abs. 1, Satz 2;
Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
§§ 79 bis 82
- Text der Vorlage:** Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Hainleite“
nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung
2004 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur
Kenntnis.
- Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt,
werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben
genehmigt.
Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben
durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparung besteht
Einverständnis.
- Begründung:** Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur
zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung
gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie von
der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen.
- Vorlagenberatung:** Die Vorlagenberatung erfolgte mit der
Gemeinschaftsversammlung und der Kämmerei der
VG „Hainleite“.
- Abstimmungsergebnis:**
Gesetzliche Anzahl der Gemeinschaftsmitglieder: 16+1
Tatsächliche Anzahl der Gemeinschaftsmitglieder: 16+1

Anwesende Gemeinschaftsmitglieder: 13 + 1
Stimmberechtigte Gemeinden: 6

Stimmen für den Antrag: 10
Stimmen gegen den Antrag: 2
Stimmenthaltungen: 2

Wolkramshausen, den 01.06.2005

(Siegel)

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender der

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
WAFG „Hainleite-Wipper“**

B E S C H L U S S

Nr.: 14/2/2005

vom: 01.06.2005

Bezeichnung der Vorlage: Jahresrechnung 2004

Gesetzliche Grundlage: Thüringer Kommunalordnung §§ 80, 82 Abs. 1, Satz 2;
Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
§§ 79 bis 82

Text der Vorlage: Die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ – WAFG
nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung
2004 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur
Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt,
werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben
genehmigt.

Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben
durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparung besteht
Einverständnis.

Vorlagenberatung: Die Vorlagenberatung erfolgte mit den Mitgliedern der
Gemeinschaftsversammlung der VG „Hainleite“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinschaftsmitglieder: 16 + 1

Tatsächliche Anzahl der Gemeinschaftsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Gemeinschaftsmitglieder: 13+1

Stimmberechtigte Gemeinden: 6

Stimmen für den Antrag: 9
Stimmen gegen den Antrag: 0
Stimmenthaltungen: 5

Wolkramshausen, den 01.06.2005

(Siegel)

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Die Gemeinschaftsversammlung**

**Ordnungsbehördliche Verordnung
der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“**

über die Abwehr von Gefahren durch die Benutzung öffentlicher Straßen und öffentlicher Anlagen, Verkehrsgefährdungen und –behinderungen, Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, Abfahren von Dungstoffen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, zweckwidrige Nutzung von Kinderspielplätzen, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
vom 01.07.2005**

aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ als Ordnungsbehörde nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden Großlohra, Hainrode, Kleinfurra, Nohra, Wipperdorf und Wolkramshausen folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und –anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zugänglichen
 - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4)
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen.

- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.
 - a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
 - b) Kinderspielplätze und Sportplätze;
 - c) Dorfplätze, Friedhöfe;
 - d) Gewässer und deren Ufer

§ 3

Benutzung öffentlicher Straßen und öffentlicher Anlagen

- (1) Die Benutzung öffentlicher Straßen und öffentlicher Anlagen ist jedermann im Rahmen der Verkehrsvorschriften, des Wegerechts und der nachfolgenden Regelungen gestattet. Dabei hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, belästigt oder bei ihrer Benutzung gemäß Satz 1 beeinträchtigt oder behindert werden.

- (2) Insbesondere ist es verboten
 - a) in öffentlichen Anlagen, auf Grünstreifen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen mit Fahrrädern oder motorbetriebenen Fahrzeugen – ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren – zu fahren, zu parken oder mit Pferden zu reiten, es sei denn, die Wege sind durch eine entsprechende Beschilderung freigegeben.
 - b) auf Straßen, in öffentlichen Anlagen und Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der geschlossenen Ortslage Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und Kraftfahrzeuganhänger über 2 t regelmäßig in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu parken.
 - c) Schachtdeckel und Abdeckungen von Anlagen über Fernmeldeeinrichtungen, Elektrizität, Wasser und Abwasser unbefugt zu öffnen, zu verstopfen, zu verunreinigen oder zu verdecken.
 - d) Öffentliche Schilder, amtliche Zeichen und Einrichtungen durch Anpflanzungen, Stapel, Haufen, Zäune sowie andere mit dem Grundstück verbundene Einrichtungen zu verdecken.

- e) sich außerhalb konzessionierter Schankflächen im Freien im Zustand der Trunkenheit dort aufzuhalten und dabei durch ärgerniserregendes Verhalten wie Grölen, Anpöbeln von Passanten, Verunreinigungen von öffentlichen Flächen u. ä. zu stören.
- f) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen zu übernachten, zu zelten oder zu campen.
- g) aggressiv zu betteln.

§ 4

Verkehrsgefährdungen und –behinderungen

- (1) Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken sind so zu beschneiden, dass keine Straßen-, Hinweisschilder, Wegweiser, Hydranten und sonstige amtliche Zeichen sowie Straßenbeleuchtungseinrichtungen verdeckt sind.
- (2) Über die Grundstücksgrenze hängende Zweige von Bäumen, Sträuchern, Hecken sind auf den Gehwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m, auf den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 m zu beseitigen.
- (3) Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune und Gartenanlagen an Straßeneinmündungen dürfen höchstens 0,90 m hoch gehalten werden. Die Länge des so geschaffenen Sichtdreieckes muss von der Fahrbahnachse aus nach beiden Seiten 15 m betragen, anderweitige Festsetzungen durch Bebauungspläne bleiben unberührt.
- (4) Kellerschächte und Luken sowie sonstige gefahrdrohende Vertiefungen, die in den Straßenraum hineinreichen, müssen ständig mit starken und dauerhaften, das Ausgleiten und Stolpern verhindernden Bedeckungen versehen sein. Sie dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht. In diesem Fall sind sie abzusperrern oder zu bewachen oder in der Dunkelheit zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 5

Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
 - a) öffentliche Straßen und öffentliche Anlagen zu verunreinigen. Dies gilt auch für Verunreinigungen auf Grund landwirtschaftlicher oder ähnlicher Tätigkeiten, wobei öffentliche Straßen und öffentliche Anlagen befahren werden. Derartige Verunreinigungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen sind unverzüglich zu beseitigen. Es dürfen Papier, Obstreste oder andere Abfälle nicht auf die öffentlichen Straßen und in öffentliche Anlagen geworfen werden.
 - b) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.

- c) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen. Reparaturen sind nur im Rahmen einer Pannenbeseitigung zulässig.
 - d) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gasse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
 - e) öffentlich eine Notdurft zu verrichten.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 6

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt. Die Ausnahmegenehmigung nach § 22 bezieht sich dabei auf Anlage 1 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 7

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 8

Betreten und Befahren von Eisflächen

- (1) Das Betreten von Eisflächen aller Gewässer in der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ ist verboten, soweit und solange sie nicht besonders freigegeben sind.
- (2) Durch Bekanntmachung können bestimmte Eisflächen von der Gemeinde freigegeben werden.
- (3) Nicht gestattet ist es,
 - a) Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
 - b) Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen soweit dies nicht zur Erhaltung des Fischbestandes oder zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderlich ist.

§ 9

Abfahren von Dungstoffen

- (1) Werden organische Dungstoffe, wie beispielsweise Stallmist, Gülle, Jauche in Abständen von weniger als 250 m zu Wohngebieten auf landwirtschaftliche

Flächen gebracht, so sind sie unverzüglich in die Nutzfläche einzupflügen. Das Abfahren organischer Dungstoffe an Sonn- und Feiertagen ist verboten.

- (2) Für die Ausbringung organischen Düngers im Wasserschutzgebiet gelten die Sonderregelungen der Schutzgebietsverordnung.

§ 10

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier, Restmüll, Biomüll) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 11

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 12

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 13

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

- (1) Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.
- (2) Der Grundstückseigentümer oder die sonstigen Verfügungsberechtigten haben zu dulden, dass auf oder an ihrem Grundstück Einrichtungen für öffentliche Zwecke, insbesondere der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, angebracht, verändert,

ausgebessert oder ersetzt werden, soweit dieses zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

§ 14

Kinderspielplätze

- (1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren und deren Aufsichtspersonen benutzt werden.
- (2) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen insbesondere verboten,
 - a) den Spielbetrieb zu stören oder sich zu spielfremden Zwecken dort aufzuhalten,
 - b) gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzunehmen/hinzubringen,
 - c) Glasgegenstände aller Art, Metallteile oder Dosen zu zerschlagen oder wegzuwerfen,
 - d) Tiere zu füttern oder laufen zu lassen.

Ausgenommen von dem Verbot des Absatzes 2 d. sind Blindenhunde, sie dürfen auf Spielplätzen geführt werden.

§ 15

Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ bzw. der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 16

Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langandauerndes Bellen, Heulen oder durch ähnliche Geräusche die Nachbarn in ihrer Nachtruhe stören.

- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Hunde müssen auf Straßen und allen anderen öffentlich zugänglichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortsteile sowie in Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen an der Leine geführt werden. Hunde sind außerhalb der bebauten Ortsteile so zu führen, dass die Pflicht zur Beaufsichtigung jederzeit gewährleistet ist. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.
- (4) Für den Wald ergibt sich das Anleingebot für Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, aus § 6 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG).
- (5) Hundeführer und die mit der Führung von Hunden Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Hund Personen anspringt oder anfällt. Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch) besteht uneingeschränkter Leinenzwang.
- (6) Durch Tierkot dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (7) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten.

§ 17

Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 18

Wildes Plakatieren

- (1) Als Plakatwerbung gilt jeder Hinweis auf Personen, Veranstaltungen und Gegenstände, der öffentlich sichtbar an Einrichtungen angebracht ist.
- (2) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- c) Werbeträger, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

An öffentlichen Einrichtungen dürfen Plakate nur mit Genehmigung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ angebracht werden.

- (3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 19

Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

- (2) Ruhezeiten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an Werktagen die Zeiten von:

20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)

für den Schutz der Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskultugesetz.

Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

- (3) Während der Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a. Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen; Bohr- und Schleifmaschinen u. a.)
- b. Betrieb von Rasenmähern
- c. Betrieb sonstiger motorgetriebener Garten- und Pflegegeräte
- d. das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.) im Freien, auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

Weitere Regelungen zum Betrieb von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Maschinen und Geräten enthält die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BimSchV) vom 29. August 2002 (BGBl. S. 2478) in der jeweils gültigen Fassung.

- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in

geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonders öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

§ 20

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 22 zu den in der Anlage 1 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung genannten Plätzen für Feuer ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 22 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 21

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 22

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 bei der Benutzung öffentlicher Straßen oder öffentlicher Anlagen durch sein Verhalten andere gefährdet, belästigt, beeinträchtigt oder behindert,
2. § 3 Absatz 2 Buchstabe a in öffentlichen Anlagen und auf Grünstreifen mit Fahrrädern oder motorbetriebenen Fahrzeugen – ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren – fährt, parkt oder mit Pferden reitet, es sei denn, die Wege sind durch eine entsprechende Beschilderung freigegeben.
3. § 3 Absatz 2 Buchstabe b auf Straßen, in öffentlichen Anlagen und Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der geschlossenen Ortslage Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und Kraftfahrzeuganhänger über 2 t regelmäßig in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen parkt,
4. § 3 Absatz 2 Buchstabe c Schachtdeckel und Abdeckungen von Anlagen über Fernmeldeeinrichtungen, Elektrizität, Wasser und Abwasser unbefugt öffnet, verstopft, verunreinigt oder verdeckt.
5. § 3 Absatz 2 Buchstabe d öffentliche Schilder, amtliche Zeichen und Einrichtungen durch Anpflanzungen, Stapel, Haufen, Zäune sowie andere mit dem Grundstück verbundene Einrichtungen verdeckt,
6. § 3 Absatz 2 Buchstabe e sich außerhalb konzessionierter Schankflächen im Freien im Zustand der Trunkenheit aufhält und dabei durch ärgerniserregendes Verhalten wie Grölen, Anpöbeln von Passanten, Verunreinigungen von öffentlichen Flächen u. ä. stört,
7. § 3 Absatz 2 Buchstabe f auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen übernachtet, zeltet oder camppt,
8. § 3 Absatz 2 Buchstabe g aggressiv bettelt,
9. § 4 Absatz 1 Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken nicht beschneidet
10. § 4 Absatz 2 über die Grundstücksgrenze hängende Zweige von Bäumen, Sträuchern, Hecken nicht beseitigt,
11. § 4 Absatz 3 Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune und Gartenanlagen an Straßeneinmündungen höher als 0,90 m hält,
12. § 4 Absatz 4 Kellerschächte, Luken und sonstige gefahrdrohende Vertiefungen nicht mit einer Bedeckung versieht bzw. absperrt,
13. § 5 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Straßen und öffentlichen Anlagen verunreinigt, Papier, Obstreste oder andere Abfälle auf die öffentlichen Straßen und in öffentliche Anlagen wirft, Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt.
14. § 5 Absatz 1 Buchstabe b öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;

15. § 5 Absatz 1 Buchstabe c auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
16. § 5 Absatz 1 Buchstabe d Abwässer und Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
17. § 5 Absatz 1 Buchstabe e öffentlich eine Notdurft verrichtet;
18. § 6 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
19. § 7 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet;
20. § 8 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
21. § 9 Absatz 1 Satz 1 Düngstoffe weniger als 250 m zu Wohngebieten auf landwirtschaftlichen Flächen aufbringt und nicht sofort einpflügt;
22. § 9 Absatz 1 Satz 2 Düngstoffe an Sonn- und Feiertagen abfährt;
23. § 10 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
24. § 10 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
25. § 11 Straßen und öffentliche Anlagen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt;
26. § 12 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
27. § 13 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
28. § 14 Kinderspielplätze nicht zweckmäßig benutzt;
29. § 15 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht oder nicht in der vorgeschriebenen Art und Weise,
30. § 16 Absatz 1 durch Hunde die Abend- bzw. Nachtruhe stört;
31. § 16 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
32. § 16 Absatz 3 und 4 Hunde nicht an der Leine führt oder bissige Hunde nicht angeleint und ohne bissicheren Maulkorb führt;
33. § 16 Absatz 5 Anspringen, Anfallen durch Hunde nicht verhindert bzw. Hunde nicht an der Leine führt;
34. § 16 Absatz 6 Verunreinigungen durch Tiere nicht sofort beseitigt;
35. § 16 Absatz 7 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
36. § 17 verwilderte Tauben füttert;
37. § 18 Absatz 2 Plakate oder andere Werbeanschläge an nicht zugelassenen Stellen oder ohne Genehmigung anbringt, Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
38. § 18 Absatz 3 nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentschieden die Werbeträger nicht innerhalb einer Woche entfernt;
39. § 19 Absatz 2 die Ruhezeiten nicht einhält;
40. § 19 Absatz 3 während der Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
41. § 19 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
42. § 20 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
43. § 20 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;

44. § 20 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
44. § 21 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 24 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2025.

§ 25 Inkrafttreten/ Aufhebung von Vorschriften

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wolkramshausen, 01.07.2005

(S I E G E L)

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Ausgabe 3/2005 am 12. August 2005.**

Anlage 1

Zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ vom 01.07.2005

zu § 6 (wildes Zelten) Ordnungsbehördliche Verordnung

Folgende Plätze im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ stehen zum Zelten zu bestimmten Anlässen, wie Pfingsten, Ostern u. ä. zur Verfügung:

Gemeinde Wolkramshausen:	An der Wipper/ Am breiten Rasen/Rosinenkopf
Gemeinde Wipperfurth	Festplatz/Sturmklause
Gemeinde Kleinfurra	Hippel/Am Tännchen

An diesen Plätzen ist das gleichzeitige Aufstellen von maximal 5 Zelten mit je einer Größe von maximal 3,00 m x 3,00 m zulässig.

Das Zelten ist für einen zusammenhängenden Zeitraum von maximal 8 Tagen zulässig und bedarf einer Genehmigung durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“.

zu § 20 (offene Feuer im Freien) Ordnungsbehördliche Verordnung

Folgende Plätze/Stellen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ stehen zum Anlegen von Traditionsfeuern (Osterfeuer, Schwedenfeuer, Walpurgisfeuer usw.) zur Verfügung.

<i>Gemeinde Hainrode</i>		<i>Der Gatterberg</i>
<i>Gemeinde Kleinfurra</i>	<i>OT Kleinfurra</i>	<i>Hippel</i>
	<i>OT Ruxleben</i>	<i>Am Friedhof</i>
	<i>OT Hain</i>	<i>Turmberg</i>
<i>Gemeinde Nohra</i>	<i>OT Nohra</i>	<i>Hainröder Stieg</i>
	<i>OT Wollersleben</i>	<i>Hohlweg Marktholz</i>
	<i>OT Mörbach</i>	<i>Am Rodegraben</i>
<i>Gemeinde Wolkramshausen</i>	<i>OT Wolkramshausen</i>	<i>Lagerplatz Straßenbauamt</i>
		<i>Nordthüringen</i>
	<i>OT Wernrode</i>	<i>Hopperode</i>
<i>Gemeinde Großlohra</i>	<i>OT Kleinwenden</i>	<i>Am Rain</i>
	<i>OT Großwenden</i>	<i>Trift</i>
<i>Gemeinde Wipperfurth</i>		<i>Am Schützenplatz</i>

Für das Anlegen und Unterhalten von Osterfeuern, Schwedenfeuern, Walpurgisfeuern usw. bedarf es einer vorherigen Genehmigung durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“.

(S I E G E L)

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Mit Inkrafttreten der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ werden die Ordnungsbehördlichen Verordnungen unserer Mitgliedsgemeinden aufgehoben.

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Der Gemeinschaftsvorsitzende**

**Bekanntmachung
über die Öffnungszeiten des Briefwahlamtes
für die Mitgliedsgemeinden der VG „Hainleite“
zur Beantragung der Wahlscheine/Briefwahlunterlagen
für die Wahl zum 16. Bundestag am 18.09.2005**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum außerhalb ihres Wahlkreises 190 (Eichsfeld-Nordhausen-Unstrut-Hainich-Kreis I) oder **durch Briefwahl wählen möchten**, benötigen Sie einen Wahlschein.

Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis Freitag, den 16. September 2005, 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, Backsüber 3, 997365 Wolframshausen –Wahlamt zu folgenden Zeiten beantragt werden:

montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr

dienstags von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr

freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

(Freitag, den 16. September bis 18.00 Uhr)

Der 23. August 2005 ist der frühest mögliche Termin, Briefwahlunterlagen zu erhalten.

Weitere wichtige Bekanntmachungen bezüglich der bevorstehenden Bundestagswahl entnehmen Sie bitte den Verkündungstafeln in ihrer Gemeinde.

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

Wahlhelfer gesucht!

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bundestagswahl werden in allen Mitgliedsgemeinden wieder Wahlhelfer gesucht. Engagierte Bürger werden hiermit aufgerufen, sich als Wahlhelfer für den Wahlsonntag am 18. September 2005 ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen.

Melden Sie sich bitte umgehend bei ihrer Gemeinde oder bei der VG „Hainleite“ Tel.: 036334 58017.

gez. Gaßmann
Gemeinschaftsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Impressionen vom Bauernmarkt mit Gewerbeschau auf dem Hünstein

Am 25. und 26. Juni 2005 fand der diesjährige Bauernmarkt mit Gewerbeschau in unserem Gewerbegebiet „Hünstein“ statt. Neben dem Vorstellen von Garten-, Kommunal- und Weidezauntechnik bereicherten an beiden Tagen

- die Automobilausstellung des Autohauses Will,
- die Ausstellung der Oldtimern - Motorräder und Autos - des JAWA Clubs Wolkramshausen,
- die Blumen- und Pflanzausstellung der Gärtnerei Günther,
- Geschenkartikel Wilfried Simon
- Eichsfelder Fleisch- und Wurstwaren
- EBT Eichsfelder Bauelemente – Türen-, Fensterausstellung,
- Steinofenbrot- und Crepesstand,
- Kräuterstand

das Markttreiben.

Der schmackhafte Kuchen der Landfrauen war an beiden Tagen ein Gaumenschmaus. Zur Freude der Kinder konnten diese auch in diesem Jahr wieder „hoch zu Ross“ auf Pferden aus der „Forst Farm“ über das Gewerbegebiet reiten.

Wir danken ganz herzlich der Grundschule Nohra, den Kindereinrichtungen Nohra und Wolkramshausen sowie den „Hainröder Tanzmäusen“, die mit ihren Darbietungen den Samstagnachmittag kulturell umrahmten.

Erstmalig fand am Sonntag um 10.30 Uhr ein Gottesdienst anlässlich des Gewerbebetriebes auf dem Hünstein statt, für dessen Ausgestaltung Herrn Pfarrer Krause und dem Gemeindegemeinderat Kleinfurra recht herzlich danken.

Am Samstagabend war eine „70 er/80 er Jahre-Party“ im Festzelt angesagt, die leider recht dürrig besucht war.

Es wäre wünschenswert, wenn sich im nächsten Jahr noch mehr ortsansässige Firmen und Händler auf dem Bauern- und Gewerbebetrieb präsentieren um letztendlich in eigener Sache zu werben und dadurch auch mehr Einwohner unserer Region Interesse finden diesen Markt besuchen.

Im nächsten Jahr wird der Bauern- und Gewerbebetrieb voraussichtlich am 21. Mai 2006 stattfinden.

gez. Diefert
Hauptamt

Gemeinde Großlohra

AUSSCHREIBUNG

Die Thüringer Landgesellschaft mbH Erfurt schreibt im Auftrag des Freistaates Thüringen zum Verkauf nach Gebot aus:

**Gemarkung Kleinwenden , Flur 1,
Flurstück 69/1, 1.242 m² groß
Flurstück 69/2, 929 m² groß**

Informationen zu den Flurstücken und die Ausschreibungsbedingungen erhalten Sie auf Anforderung von der Thüringer Landgesellschaft mbH.

Interessenten werden gebeten, ein **Kaufgebot** bis spätestens **zum 01.09.2005** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Kleinwenden**“ bei der Thüringer Landgesellschaft mbH einzureichen.

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b
99099 Erfurt
Telefon:0361/4413202, Fax: 0361/4413299

Feuerlöschteich Münchenlohra/Kleinwenden

Durch mehrere Arbeitseinsätze der Kameraden der FFW Münchenlohra/Kleinwenden gelang es, die Teichkrone des Feuerlöschteiches mit Folie zu erneuern. Der Teich wurde bis auf den Grund gesäubert.

Besondere Unterstützung bekam die FFW durch Herrn Dieter Göbel und dem Kamerad Sven Dahlke. Sie machten es durch Bereitstellung der vorhanden Technik, sowie Herr Dahlke auch durch sein Mitwirken möglich, einen unkomplizierten Ablauf der Widerbefüllung sicherzustellen. Die Gemeinde Großlohra bedankt sich auch im Namen der Kameraden für die sehr gute Zusammenarbeit.

Programmablauf zum 33. Blasmusikfest

Freitag, 26.08.05 – Seniorenveranstaltung

15.00 Uhr – Gestaltung durch die „Hainleite-Musikanten“, den MGV „Eintracht“ Großlohra/Trebra, den MGV Hainrode und die Alleinunterhalterin Gabi Gabriel

20.00 Uhr – Jugendtanzveranstaltung

Samstag, 27.08.05 – 16. Südharzer Sängertreffen

15.00 Uhr – Auftritt von 12 Chören, zwischendurch Blasmusik mit den Hainleite-Musikanten

Sonntag, 28.08.05

09.30 Uhr – Ökumenischer Gottesdienst

13.00 Uhr – Begrüßung der Gäste
14.00 Uhr - traditionelles Blasmusikkonzert

Teicherfest

Wie im vergangenen so fand auch in diesem Jahr erneut ein Teicherfest für die Anwohner des Teiches im Ortsteil Friedrichslohra statt. Organisation und Ablauf lagen wieder in der Hand der Interessengemeinschaft „Biotop Teich“.

Bei den Anwohner und allen herzlichst willkommenen Gästen fand das Fest, genau wie im letzten Jahr, einen sehr guten Anklang. Da das Wetter auch mitspielte war es nicht verwunderlich, dass bei ausgesprochen guter Laune bis in die frühen Morgenstunden gefeiert wurde. Durch die stimmungsvolle Beleuchtung des gesamten Teiches und ein zu später Stunde entfacht Lagerfeuer wurde die Veranstaltung abgerundet.

Für alle Beteiligten, ob Organisatoren, tatkräftige Helfer und Anwohner, steht daher fest, im kommenden Jahr gibt es wieder ein Fest.

gez. Schäfer
Bürgermeister

Saisonrückblick des SV 1921 Großlohra

Auf eine erfolgreiche Saison können die Fußballer des Sportvereins Großlohra zurückblicken. Mit 10 Punkten Vorsprung auf Mitaufsteiger Kleinfurra und gar 21 Punkten Vorsprung auf den Dritten, wurde die 1. Mannschaft souverän Staffelsieger der 1. Kreisklasse und somit der Kreisliga. Damit kehrt Großlohra nach sechs Jahren wieder in die höchste Spielklasse des Kreises zurück.

Die Sektionsleitung Fußball dankt allen Spielern, Trainern, Verantwortlichen, Fans sowie der Gemeinde und allen, die mit dazu beigetragen haben, dass das Ziel Kreisliga in diesem Jahr verwirklicht werden konnte.

Auch im Nachwuchsbereich hat die Fußballabteilung einen guten Zulauf. Mit elf Kindern im Alter zwischen vier und acht Jahren startete letzten Herbst eine F-Mannschaft auf Kreisebene. Hier konnten die Knirpse zeigen, was sie unter den Trainern Max und Detlef Sterzl erlernt haben. Am Ende wurde es Platz 11 von 15 Mannschaften.

Mittlerweile hat sich die Zahl der Kinder verdoppelt, so dass wir für die neue Saison (in Spielgemeinschaft mit Sollstedt) die Altersklassen E, F und G besetzen können. Nochmals ein Dankeschön an unsere Trainer sowie an die Eltern für ihre hervorragende Unterstützung.

Eröffnung des KFA-Fußball in Großlohra

Die Eröffnung der neuen Fußballsaison 2005/2006 findet in diesem Jahr beim Aufsteiger SV Großlohra statt. Der feierliche Auftakt ist am Freitag, den 19. August um 18.00 Uhr auf unserem Sportplatz mit dem Eröffnungsspiel SV Großlohra gegen Glückauf Bleicherode. Mit dem Spiel gegen Bleicherode kommt es gleich zu einem brisanten Lokalderby, dass auch viele Zuschauer anlocken wird, wo unsere Mannschaft gleich beweisen kann, wie es um ihre Leistungsstärke gegen einer der Favoriten der Kreisliga bestellt ist.

gez. Dittmar Appun
Sektionsleiter Fußball

Brunnenbau am Sportplatz

Der Sportplatz verfügt nun über einen Brunnen, der mit ca. 4000 Liter Ergiebigkeit das Problem der mangelnden Bewässerung ausgleichen wird.

Abschied von der schönen Kindergartenzeit

Unter dem Motto „Mit der großen Zuckertüte fängt ein neues Leben an“ verbrachten die Schulkinder mit ihren Erzieherinnen 2 erlebnisreiche Tage im Helbetal. Am Abend trafen sich alle am Helbehaus. Nach einem zünftigen Abendessen bereiteten wir uns auf eine Nachtwanderung vor. Bewaffnet mit Taschenlampen und Proviant starteten wir unseren Marsch durch den dunklen Wald. Mutproben und vorbereitete Aufgaben aus dem Bereich Natur galt es zu lösen. Zum Ausklang des Abends bekam jedes Kind am loderndem Lagerfeuer eine Urkunde für Mut und Tapferkeit. Müde fielen alle ins Bett.

Bei strahlendem Sonnenschein kamen die Kleinen mit der Pferdekutsche ins Helbetal. Bei der Suche nach der Schatzkiste und des Zuckertütenbaumes verging der Tag wie im Flug. Traditionell endete dieser Tag mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken, der Kindern Eltern und Großeltern.

gez. Das Erzieherteam
B. Neugebauer u. R. Lamster

Höhepunkte in unserem Chorleben

Der MGV „Eintracht“ Großlohra/Trebra hat auch in diesem Jahr ein umfangreiches Programm zu bewältigen, was allen Sangesbrüdern nicht nur Freizeit kostet, sondern auch das uneingeschränkte Zugehörigkeitsgefühl zum Chor fordert. Da die Mitgliedszahl ohnehin auf Grund der Altersstruktur sinkt und neue Mitglieder leider immer seltener werden, muss man **den Sangesbrüdern ein hohes Lob** für die immer wieder gezeigten Leistungen aussprechen!

Mit der Einweihung der schon mehrfach vorgestellten „kleinen“ Halle am Wanderstützpunkt „Am Sängers – Brockenblick“, am 25. und 26. Juni 2005 im OT Großwenden, fanden die dort gezeigten Leistungen unserer Sangesbrüder nicht nur eine entsprechende Würdigung sondern hier wurde uneigennützig mit finanzieller Unerstützung der Gemeinde ein wunderschönes Kleinod für die vielen Wanderer und für die, die in Gottes freier Natur unabhängig vom Wetter einmal feiern wollen, geschaffen. Es waren zwei tolle Tage mit den „Hainleitemusikanten“, dem MGV, einer guten gastronomischen Betreuung und vielen Gästen – ein herzliches Dankeschön an Alle, insbesondere an den Gemeinderat mit unserem Dirigenten – Bürgermeister an der Spitze!

Absoluter Höhepunkt des Jahres ist für den MGV die alljährliche Chorfahrt mit unseren Ehefrauen. So war es auch in diesem Jahr vom 14.07. bis 17.07.2005, wo nach gewissenhafter Vorbereitung durch unseren Sangesbruder Klaus Strube und dem Reiseunternehmen „Brauer & Weihrauch“ der Bus in Richtung Norden startete. Über Lübeck und Wismar ging es mit entsprechenden Zwischenstops nach Rostock, unserem Schlaf- und Ausgangspunkt für die nächsten Tage. Nach der aufgeheizten Nacht ging es bereits um 8.00 Uhr in den Reisebus und auf die Fähre nach Gedser, von dort in die dänische Hauptstadt Kopenhagen, wo uns bereits eine Reiseleiterin erwartete, die uns nicht nur durch die Stadt Kopenhagen sondern über die 16 km lange

Öresund Brücke nach Malmö in Schweden führte. Weiter ging es nach diesem herrlichen Erlebnis nach Trelleborg auf die Fähre und nach einem kräftigen Abendessen und wunderschönem Sonnenuntergang auf hoher See mit bester Stimmung zurück nach Saßnitz/Mukran und weiter nach Rostock in unser Hotel.

Mit einer verständnisvollen und lustigen Reiseleiterin ging es am Sonnabend zur Stadtrundfahrt in Rostock, über das iga Gelände, entlang dem „Alten Strom“ nach Warnemünde, wo ein jeder noch einmal die frische Seeluft schnupperte und die vielen Sehenswürdigkeiten genießen konnte. Nach Rückfahrt und Abendessen ging es in das Rostocker Nachtleben und so klang, ob im „Ratskeller“, „Alten Fritz“ oder in der „Kogge“, individuell der erlebnisreiche Tag aus. Nach einem wie immer hervorragenden Frühstück ging es an das Abschiednehmen und die Heimfahrt über Halle mit einem Abstecher im Halloren Werk, wo verlorenen Kalorien schnell wieder nachgetankt werden konnten.

So ging eine wunderschöne und erlebnisreiche Fahrt zu Ende, die jedem Teilnehmer sicher in langer Erinnerung bleiben wird.

P.S. Leider konnten wir auf unserer Fahrt nicht „öffentlich“ singen, da unser Dirigent, Siegfried Schäfer, im Krankenhaus eine Operation zu überstehen hatte. Wir wünschen Dir, lieber Siegfried, alles Gute damit Deine Stimme bald wieder kräftig erschallen kann und wir die noch vor uns stehenden Auftritte, wie stets, gut meistern.

gez. Apel
1.Vorsitzender

Aus der Vereinstätigkeit des SV „1921 Großlohra“

Auch das Jahr 2005 ist wieder ein Jahr der Veränderungen, verbunden mit den dazu gehörenden zu bewältigenden Aufgaben, aber auch schönen Momenten in unserem Sportverein.

So haben wir im April mit dem bau eines kleinen Holzgebäudes begonnen, welches wir bei Festlichkeiten nutzen können. Bis zum neuen Saisonauftakt im August werden wir die noch anstehenden Restarbeiten erledigt haben.

Des weiteren wurden die Arbeiten am neu entstehenden Trainingsplatz fortgeführt, Mutterboden wurde aufgetragen und mit Hilfe von Technik geebnet.

Zur Zeit sind Mitglieder des Sportvereins dabei, kleinere Unebenheiten auszugleichen. Danach erfolgt die Saat des Grassamens, verbunden mit einer intensiven Bewässerung.

Der Grassamen wurde von unserem Bürgermeister Siegfried Schäfer bereitgestellt. Besonders freuen wir uns über den neuen Brunnen, dessen Finanzierung der Gemeinderat, trotz des Sparzwanges dem die Gemeinden unterliegen, realisiert hat.

Nach Aussage des Brunnenbauers liefert der Brunnen genug Wasser, um nach Beendigung der Restarbeiten den Sportplatz ausreichend zu bewässern.

Eine weitere Aufgabe für den Sportverein wird es sein, den Duschaum des Sportgebäudes dem heutigen Niveau anzupassen. Dies beinhaltet beispielsweise den Austausch des alten Fensters, die Erneuerung des Fliesenbelages, die Anbringung funktionstüchtiger Armaturen und nicht zuletzt eine den Anforderungen angepasste Zwangsbelüftung.

Ohne die Unterstützung des Gemeinderates könnten wir, trotz allgemeinnütziger Bereitschaft vieler Sportfreunde, die Herausforderung nicht bewältigen.

Ich möchte mich auf diesem Wege, stellvertretend für den Sportverein, beim Gemeinderat und beim Bürgermeister Siegfried Schäfer für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken!

Aber auch sonst gab es noch durchaus Erwähnenswertes.

So haben wir schon fast traditionell auch in diesem Jahr wieder ein Walpurgisfeuer veranstaltet. Petrus war uns so wohl gesonnen, für das leibliche Wohl war auch gesorgt, so waren wir Erwachsene schon fast zufrieden, und die Kinder hatten erst recht ihren Spaß am Feuer. Bei allen Helfern, insbesondere Torsten Mund, der uns das Brennholz transportierte, möchte ich mich bedanken!

Vom 01.07. bis 03.07.2005 fand unser jährliches Sportfest statt. Am Freitag spielte die AH – Mannschaft vom SV Wippertal Nohra gegen unsere zusammengewürfelte AH – Mannschaft. Das Spiel ging fast unentschieden aus. Danach im Festzelt beim gemeinsamen Bier war der endgültige Gleichstand herausgestellt. Am Samstag fand das Turnier mit den Männermannschaften von Kehmstedt, Wülfingerode, Lipprechterode, Wipperdorf, Wolframshausen und Großlohra statt. Aus dem Turnier ging Lipprechterode als Sieger hervor.

Bei der abendlichen Veranstaltung ging es dann lustig zu, allerdings hätten wir uns mehr Besucher gewünscht.

Für die von einigen Spielerfrauen zubereiteten Salate möchten wir uns bedanken.

Der Sonntag begann um 10.00 Uhr mit dem Turnier der F–Jugend. Die Mannschaften von Urbach, Wipperdorf, Sollstedt und Großlohra spielten den Gewinner unter sich aus. Dieser hieß zum Abschluss Wipperdorf. Danach konnten die Kleinen bei Würstchen und Brause wieder zu Kräften kommen. Das Werbespiel der C-Junioren um 13.00 Uhr gewann die Spielgemeinschaft Sollstedt/Großlohra gegen Wipperdorf/Kehmstedt. Um 15.00 Uhr konnte sich dann unsere 1. Mannschaft im Werbespiel gegen den SV Eintracht Worbis (Kreisliga) auf die Gegner der neuen Saison einstellen. Nach anfänglichen Problemen unserer Mannschaft in der 1. Halbzeit konnten wir einen Rückstand aufholen. Das Spiel endete 2:2.

Für die geleistete Arbeit zur Organisation und Durchführung des Sportfestes danke ich allen Sportfreunden, die an der Realisierung mitgewirkt haben.

Bei Siegfried Bank bedanken wir uns für den Transport des Festzeltes.

Für die neue Saison wünscht der Vorstand des SV „1921 Großlohra“ unseren Mannschaften viel Glück.

gez. Ronald Knodel
Vorstandsvorsitzender

Gemeinde Hainrode

Beschlüsse aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Hainrode vom 20.04.2005, 03.05.2005, 19.05.2005 und 21.07.2005

In den o. g. öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Hainrode wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 26-07/2005

Beschlussfassung zum grundhaften Ausbau der Mühlengasse, Zur Bleiche (Teilabschnitt), Dorfstraße (Teilabschnitt) im Rahmen der Dorferneuerung

Beschluss-Nr.: 27-08/2005	<i>Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2005</i>
Beschluss-Nr.: 28-08/2005	<i>Beschlussfassung zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des ThüringerFinanzausgleichsgesetzes 2005 und Erhebung einer Verfassungsbeschwerde beim Thüringer Verfassungsgerichtshof</i>
Beschluss-Nr.: 29-08/2005	<i>Beschlussfassung zur Kreditaufnahme</i>
	Beschluss-Nr.: 30-08/2005 <i>Beschluss über die Kostenspaltung für die Beitragserhebung der Straßenausbaubeiträge (Straßenbeleuchtung) für die öffentliche Verkehrsanlage „Lohraer Weg“ der Gemeinde Hainrode (Straßenbeleuchtung) für die öffentliche Verkehrsanlage „Mühlengasse“ der Gemeinde Hainrode</i>
Beschluss-Nr.: 31-08/2005	<i>Beschluss über die Kostenspaltung für die Beitragserhebung der Straßenausbaubeiträge (Straßenbeleuchtung) für die öffentliche Verkehrsanlage „Zur Bleiche“ der Gemeinde Hainrode</i>
Beschluss-Nr.: 32-08/2005	<i>Beschluss über die Kostenspaltung für die Beitragserhebung der Straßenausbaubeiträge</i>
Beschluss-Nr.: 33-08/2005	<i>Beschluss über die Kostenspaltung für die Beitragserhebung der Straßenausbaubeiträge (Straßenbeleuchtung) für die öffentliche Verkehrsanlage „Dorfstraße - Zum Schützenhaus“ der Gemeinde Hainrode</i>
Beschluss-Nr.: 36-09/2005	<i>Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2005</i>
Beschluss-Nr.: 37-09/2005	<i>Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2004</i>
Beschluss-Nr.: 38-09/2005	<i>Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2005 der Gemeinde Hainrode</i>
Beschluss-Nr.: 39-09/2005	<i>Finanzplan 2005 der Gemeinde Hainrode</i>
Beschluss-Nr.: 40-09/2005	<i>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Erholungszentrum „Teichtal“ 2005</i>
Beschluss-Nr.: 41-09/2005	<i>Finanzplan 2005 des Eigenbetriebes Erholungszentrum „Teichtal“ 2005</i>
Beschluss-Nr.: 43-10/2005	<i>Beschlussfassung zur Entlastung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2000 und 2001</i>
Beschluss-Nr.: 44-10/2005	<i>Genehmigung der Niederschriften vom 03.05.2005 und 19.05.2005</i>

Die öffentliche Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Hainrode an den Verkündungstafeln.

gez. Rilk
Bürgermeister

Viel Spaß bei Sport und Spiel

Die Stimmung war gut, als am 22.07.2005 das **Fußballspiel** „Dauercamper des Erholungsgebietes Teichtal gegen eine Auswahl der Gemeinde Hainrode“ angepfiffen wurde. Auch der Regen konnte den Spieldrang der 22 Aktiven nicht bremsen. Dem Endstand von 7:2 für die Dauercamper folgte die Aufforderung zur Revanche und eine gebührende Nachfeier. Es war eine gelungene Veranstaltung und es bleibt abzuwarten, wer mit den höheren Trainingseinheiten das nächste Spiel gewinnt.

Am Samstag, den 23.07.2005 meinte es das Wetter dann gut mit uns. Zumindest das **Kinderfest** im Erholungsgebiet Teichtal konnte ohne Regen stattfinden.

Die Go-Karts für kleine und große Kinder erfreuten sich regen Zuspruchs. Unsere Spielanimateure unter Leitung von Frau Baumann hatten abwechslungsreiche Spiele und viele Überraschungen für die kleinen Besucher im Programm.

Für Speisen und Getränke war natürlich zu beiden Veranstaltungen bestens gesorgt.

Auf diesem Wege möchte sich die Werkleitung des Eigenbetriebes recht herzlich bei allen Mitwirkenden und Helfern bedanken, die durch ihre Mitarbeit maßgeblich zum Gelingen des abwechslungsreichen Wochenendes beigetragen haben.

gez.

Werkleitung Eigenbetrieb

Änderung Veranstaltungstermine

Aus organisatorischen Gründen musste der Termin zur geführten **Wanderung Waldlehrpfad** vom 13.08.2005 auf den **20.08.2005** verlegt werden. Interessenten melden sich bitte in der Rezeption im Teichtal oder in dem Gemeindeamt Hainrode Tel. 036334/53231. Auf Wunsch kann eine gemütliche Einkehr zum Ende der Wanderung organisiert werden.

Auch der Termin zum Neptunfest wurde aus o. g. Gründen verändert. Das **Neptunfest** findet am **13.08.2005 ab 14:00 Uhr** am Waldbad Erholungsgebiet Teichtal statt. Dabei sind: Go-Karts für kleine und große Kinder, Hüpfburg, Karussell und ein Clown sorgt für Animation und Unterhaltung. Auch für die Jugend sind einige unterhaltsame Spiele geplant. Mehr wollen wir aber noch nicht verraten.

Im Anschluss an das Neptunfest laden wir zu einer Beach-Party recht herzlich ein. Gute Laune und Humor sind an diesem Tag auf jeden Fall mitzubringen.

Gelungene Veranstaltung im Teichtal

Im Rahmen der Urlauber- und Gästebetreuung fand am 16. Juli eine Unterhaltungsveranstaltung auf der Freiterrasse Teichtal statt.

Das Programm wurde von den Hainröder Blasmusikanten und dem MGV Germania, unter der Leitung von Herrn Siegfried Schäfer, gestaltet.

Die von hohem Niveau vorgetragenen Darbietungen erhielten von den vielen Besuchern großen Beifall.

gez.

Werkleitung Eigenbetrieb

Aus der Kirchengemeinde Hainrode

Erfreuliches können wir aus unserer Kirchengemeinde berichten. 1 300 € sind das Ergebnis der im Juli für die Restaurierung des Altars durchgeführten Straßensammlung. Fast alle Bürger unserer Gemeinde, auch viele, die mit der Kirche nichts am Hut haben (Kommentar eines Hainröders), beteiligten sich. Herzlichen Dank allen Sponsoren, vor allem den Kindern, die sogar einen Teil ihres Taschengeldes opferten. Herzlichen Dank aber auch den fleißigen Sammlerinnen.

Auf das Frauentreffen, das am 21. August stattfindet, hatten wir im letzten Hainleite Journal schon hingewiesen. Um 14.00 Uhr feiern wir gemeinsam den Festgottesdienst: „100 Jahre Frauenhilfe Hainrode“ in der Kirche. Als Gäste können wir unsere Pröbstin

Frau Begrich und Herrn Superintendent Bornschein begrüßen. Im Anschluss ist gemeinsames Kaffeetrinken in der Schützenhalle.

Einladen möchten wir auch zum Gottesdienst anlässlich des Schuljahresbeginns am Sonntag, den 4. September nach Großberndten und zur Goldenen Konfirmation der Konfirmationsjahrgänge 1954 und 1955 am Sonntag, den 25. September um 14.00 Uhr in die Hainröder Kirche. Alle anderen Gottesdiensttermine finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe des Hainleite Journals. Die Termine der Kinderstunden, des Konfirmandenunterrichtes usw. entnehmen Sie bitte den Aushängen. Der Hainröder Frauenkreis trifft sich jeden ersten Montag im Monat um 19.30 Uhr im Pfarrhause und würde sich über „Zuwachs“ sehr freuen.

Die Namen der Konfirmanden aus Hainrode heißen richtig: Frauke Goldhahn und Juliane Zapp. Wir bitten um Entschuldigung!

Am 11. September ist der Tag des offenen Denkmals. In unserem Pfarrbereich sind die Kirchen in Wolframshausen, Kleinfurra, Ruxleben, Klein- und Großberndten sowie in Hainrode von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet. (In Großberndten ist um 14.00 Uhr Goldene Konfirmation.)

gez. Gemeindegemeinderat Hainrode

Gemeinde Kleinfurra

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.05.2005

***Beschluss Nr.: 27-06/2005**

Straßenbau „Teich“ in Hain

Auf Grund des Fördermittelbescheides Nr.: 00229 vom 12.05.2005 des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha beschließt der Gemeinderat den Straßenbau „Teich“ in Hain durchzuführen.

***Beschluss Nr.: 28-06/2005**

Erneuerung Straßenbeleuchtung „Teich“ in Hain

Auf Grund des Fördermittelbescheides Nr.: 00256 vom 12.05.2005 des ALF Gotha beschließt der Gemeinderat die Straßenbeleuchtung „Teich“ in Hain zu erneuern.

***Beschluss Nr.: 29-06/2005**

Dach- und Fassadensanierung, Fenstererneuerung sowie Innenausbau am Gemeindehaus Kleinfurra, Hauptstraße 27

mit Fördermitteln des ALF Gotha.

***Beschluss Nr.: 30-06/2005**

Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ in Kleinfurra

Auf Grund des Fördermittelbescheides Nr.: 00407 vom 18.05.2005 des ALF Gotha beschließt der Gemeinderat die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, in Verbindung mit der geplanten Erdverkabelung durch die TEAG Bleicherode, in der „Hauptstraße“ in Kleinfurra durchzuführen.

***Beschluss Nr.: 31-06/2005**

Abschluss eines Planungsvertrages mit dem

Ing. büro Kurch, Nordhausen
-Straßenbau „Teich“ in Hain,
-Sanierung Gemeindeamt Kleinfurra

Aktuelle Informationen zum Stand der Dorferneuerungsmaßnahmen

Im Monat Mai haben die Gemeinde Kleinfurra sowie auch einige Privatleute Fördermittelbescheide des Flurneuerungsamtes Gotha für Baumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung bekommen.

Wie aus den Beschlussfassungen des Gemeinderates bereits zu entnehmen war, erhält die Gemeinde Kleinfurra Fördermittel für die Maßnahmen:

- Straßenbau „Teich“ in Hain
- Straßenbeleuchtung „Teich“ in Hain
- Sanierung Gemeindeamt Kleinfurra
- Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ in Kleinfurra

Mit der Straßenbaumaßnahme „Teich“ in Hain muss schnellstens begonnen werden, da der Abruf der Fördermittel bis Mitte Oktober 2005 zu erfolgen hat. Deshalb fand dazu bereits eine Anwohnerversammlung in Hain statt.

Die Submission zu dieser Straßenbaumaßnahme erfolgte am 21.07.2005 in der Gemeinde Kleinfurra. Bevor die Straße gebaut wird, verlegen der Abwasserzweckverband „Bode Wipper“ und der Wasserverband Nordhausen ihre Ver- bzw. Entsorgungsleitungen. Danach erfolgt der Straßenbau. Die Bauarbeiten werden alle samt von einer bauausführenden Firma durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 2.08.2005 die Vergabe an die Baufirma. Die Büros der einzelnen Gewerke setzen sich selbst mit den Anwohnern in Verbindung und klären anstehende Probleme vor Ort.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Baumaßnahmen wird die TEAG Niederspannungskabel verlegen und die Straßenbeleuchtung erneuern.

Der genaue Zeitpunkt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der „Hauptstraße“ in Kleinfurra steht noch nicht fest. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird auch hier die TEAG die geplante Niederspannungsverkabelung durchführen. Die Anwohner werden darüber in einer vorhergehenden Zusammenkunft informiert.

Für die bewilligte Sanierung des Gemeindeamtes erfolgte die Submission am 1.08.2005. Auch hier soll in diesem Jahr noch mit dem Bau begonnen werden.

Für die bei den Baumaßnahmen auftretenden Unwegsamkeiten bitten wir die Anwohner um Verständnis. Genauere Angaben sind im Moment noch nicht möglich, da noch keine abgeschlossenen Verträge vorliegen.

Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, dass Ortsbild insgesamt weiter zu verbessern.

gez. Koschorreck
Bürgermeister

Sportfest im Ortsteil Hain – ein Volltreffer

Der Hainer SV sagt ganz herzlich „Danke“!

Danke,

- *den vielen fleißigen Helfern bei der Vorbereitung,
- *den Sponsoren, für die finanzielle und materielle Unterstützung,
- *den Helfern hinter der Theke,

- *den Tanzgruppen des RCC und ihren Leiterinnen,
- *der Gemeindeverwaltung für die großzügige Unterstützung,
- *der Verwaltungsgemeinschaft für die Bereitstellung der Technik!

Die sportlichen Sieger zu unserem Sportfest waren,

- beim Blitzturnier: AH Hainer SV
- beim AH Turnier: SV Kleinfurra
- bei den B-Junioren: Kleinfurra – Krimderode 4:3
- beim Damenwerbespiel: SDH/Hachelbich - Großwechungen 3:0

Beim Elfmeterschießen der Vereine siegte die Feuerwehr. Den 2. Platz belegten die Kleingärtner, Jugendclub und Silberboys.

Die Mannschaft vom Jugendclub Hain stellte sich in neuer Spielkleidung vor. Die Kindertanzgruppe vom RCC überraschte mit dem gekonnt vorgetragenen „Heidi – Klassiker“ und erhielt sehr viel Beifall.

So feiern Sieger, die Mannschaft der Feuerwehr Hain!

Die Kita Kleinfurra berichtet

Am 12. Juli 2005 fuhr die ältere Gruppe unserer Einrichtung zur Wasserburg nach Heldrungen. An diesem Tag feierten 6 Schulanfänger mit sieben mittleren Gruppenkindern sowie Geschwistern, Eltern und Großeltern ihr Abschlussfest. Monatelange Vorbereitungen für diese Fest hatten sich gelohnt. Die Kinder erhielten von ihren Eltern selbstgenähte Kostüme und liebevoll gestaltete Fahnen. Einige Eltern hatten sich entsprechend dem Thema „Mittelalter“ gekleidet.

Den Tag selbst erlebten die Kinder dort bei herrlichem Sonnenschein. Der „Kultinativ Verein“ aus Bad Sulza gestaltete den Tag auf der Burg für uns alle ideenreich. So wurden z. B. Kerzen gegossen, Papier geschöpft, Kugeln gefilzt und Ritterspiele durchgeführt. Die Kinder hatten einen mittelalterlichen Schreittanz vorgeführt und erhielten dafür viel Applaus. Bei einem deftigen Rittermahl kam so manches Kind ins Schwitzen, aber wir hatten sehr viel Spaß. Nachmittags genossen wir die Bootsfahrt um die Wasserburg. Zum Abschluss erhielten die Kinder ihre Zuckertüten.

Und wieder ging ein gelungenes Fest zu Ende –danken möchte ich an dieser Stelle:

- Frau Steinecke (AWO-Vorsitzende) und
- Frau Heinemann (Leiterin der Kita)
- den Eltern und Großeltern für die fleißige und unermüdliche Arbeit bei der Vorbereitung sowie für die tolle Stimmung und gute Zusammenarbeit bei diesem Ereignis
- unserer Praktikantin Regine Schneider, die viele Stunden mitgebastelt und vorbereitet und auch die Beschäftigungen mit den Kindern durchgeführt hat
- dem Busfahrer Herrn Jochen Keitel für die angenehme Busfahrt
- den Verantwortlichen in Heldrungen, besonders Herrn Straßburg
- dem „Kultinativ Verein“, besonders Herrn Röder und Frau Hoffmann
- den Kollegen der „Thüringer Allgemeinen“ aus Artern

gez. Susanne Liebram

Fest der Vereine

Das 5. Jubiläum – Fest der vereine – der Gemeinde Kleinfurra war ein großes Erlebnis für jung und alt. Qualifikationsspiele für die Dorfmeisterschaften im Tischtennis und Volleyball eröffneten am Dienstag die Festwoche. Parallel dazu zeigten die E-,D- und C-Junioren ihren Eltern und Gästen ihr Können im Fußball. Wie schon seit Jahren bilden die Wochenendveranstaltungen die Höhepunkte der Festwoche. Die Gruppen „Rosa“ und „Bartlos“ zogen über 1 000 Gäste bis in die frühen Morgenstunden in ihren Bann. Am Sonnabend hatten die Kleinen ihr Vergnügen bei einer Mal- und Bastelstraße, organisiert durch die Mitarbeiter der Kita. Das Männerturnier gewannen zum 3. Mal die A-Junioren von Wacker Nordhausen.

Sonntagfrüh begeisterten die Feuerwehren mit ihren Wettkämpfen das Publikum. Am Nachmittag fanden im Festzelt die Chöre mit ihren Programmen ihre Zuhörer. Nach der Vorführung durch den Hundesportverein hatten die Tauziehmansschaften ihren Höhepunkt bei den offenen Dorfmeisterschaften.

Den Abschluss der Festwoche bildete wie immer das Werbespiel der 1. Mannschaft des SV Kleinfurra. Die gute Versorgung der Gäste, einschließlich der Kuchenbüfets, der Karussellpark und das schöne Wetter rundeten das Bild von einer gelungenen Festwoche ab.

Dank allen Organisatoren und den nimmermüden Helfern, die diese Veranstaltung ermöglichten!

gez. Spannaus
SV Kleinfurra

Goldene Konfirmanden wurden gesegnet

Die Goldenen Konfirmation am 22. Mai 2005 war ein schöner Anlass für den Jahrgang 1940/41 ein Wiedersehen zu feiern und sich an den Beginn der Schulzeit im September 1947 zu erinnern. Zunächst trafen wir uns – 18 Frauen und 12 Männer – im Pfarrhaus Kleinfurra und gingen dann gemeinsam mit Herrn Pfarrer Frank Krause unter den Klängen der Kirchenglocken in die St. Annen Kirche Kleinfurra. Es war für uns eine besondere Freude, in dem restaurierten, vergrößerten Altarraum zu sitzen. Der Festgottesdienst wurde durch den Bläserchor Hainrode unter der Leitung von Herrn Siegfried Schäfer und der Chorgemeinschaft Kleinfurra/Rüxleben unter der Leitung von Herrn Jürgen Seeger feierlich umrahmt. Die Segnung eines jeden Goldkonfirmanden mit dem Verlesen des Konfirmationsspruches ließ den Gottesdienst zu einer unvergessenen Stunde werden.

Aber auch den bereits Verstorbenen wurde an diesem Tag gedacht. Bei all` unseren Treffen hatten wir sie stets in unsere Erinnerungen eingeschlossen. Und ihr Andenken bewahrt. Mit einem Blumenstraße auf dem Grab und einer brennenden Kerze auf dem Altar ehrten wir sie.

Gemütliche Stunden verbrachten wir Jubilare bei Kaffee und Kuchen mit Herrn Krause, unseren Ehepartnern, Freunden und Bekannten in der Gaststätte Möpert. Wir tauschten Erinnerungen und alte Fotos aus. Unser langjähriger Freund Heinz Eineke, Chef der Robbys, hatte sich bereit erklärt, den Nachmittag musikalisch zu begleiten und erfreute uns mit seinem Saxophon. Der Jubilar Rolf Hattenhauer spielte auch einige Lieder auf seiner Trompete. So ging der Tag würdig zu Ende. Allen, die zum Gelingen unseres Festtages beigetragen haben, möchten wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank

aussprechen. Unser Dank gilt besonders Herrn Pfarrer Krause und Frau Engel vom Evangelischen Pfarramt Hainrode für ihre organisatorische Arbeit, der Chorgemeinschaft Kleinfurra/Rüxleben, dem Bläserchor Hainrode und der Gaststätte Möpert. Einen Dank verdient nochmals Herr Heinz Eineke, da wir den Reinerlös von 90,00 €, der beim Verkauf seiner CD`s „Robbys Show“ erzielt wurde, zusätzlich für die Kirche bekamen. Mit diesem Betrag spendeten die Jubilare 462,50 € für die beiden Kirchen in Kleinfurra und Rüxleben.

Rückblick in das Jahr 1947

Am 1. September 1947 begann das Schuljahr mit einer Schulfeier für unsere Schulneulinge. In Rüxleben wurden 12 Mädchen und 10 Jungen eingeschult.

In Kleinfurra waren es 12 Mädchen und 13 Jungen.

In diesem Jahr konnte auch der Brauch der Zuckertütenausgabe beibehalten werden. Das Kreisbildungsamt stellte 1 Pf. Süßwaren für jedes Kind zur Verfügung. Je nach Möglichkeiten der Eltern erreichten die meisten Zuckertüten durch selbstgebackene Plätzchen doch eine reichliche Fülle. Der Unterrichtsbetrieb in Rüxleben konnte fast immer mit voller Stundenzahl durchgeführt werden, da am 1. September eine 3. Lehrkraft eingestellt wurde – nämlich Frl. Gudrun Walter. Sie wurde unsere Klassenlehrerin. In Kleinfurra übernahm Frl. Schumann unsere 1. Klasse und mit Herrn Burock und Frl. Kämmerer waren auch hier 3 Lehrkräfte. Herr Göbels wurde in den letzten Wochen des Septembers 1947 den Grundschulen Kleinfurra, Rüxleben und Wolkramshausen als Geschichtslehrer zugewiesen. Somit konnten sämtliche Unterrichtsfächer gegeben werden. Nach den Herbstferien 1948 wurde in der Rüxleber Schule ein dritter Schulraum geschaffen. In Kleinfurra gab es die Dorf-, die Juch- und die Zollklasse. Mit dem neuen Schulhalbjahr am 6. März 1950 begann der Unterrichtsbetrieb im Rahmen des Grundschulverbandes Kleinfurra – Rüxleben. Als Schulleiter des Verbandes fungierte der Lehrer Josef Burock und als Stellvertreter Lehrer Leopold Kube aus Rüxleben. Die einzelnen Klassen waren folgendermaßen besetzt:

Kleinfurra

Dorfklasse	8. Schuljahr	Lehrer J. Burock
Zollklasse	5. Schuljahr	Lehrerin Frl. Kämmerer
Juchklasse	1.-3. Schuljahr	Lehrerin Frl. Schumann

Rüxleben

1. Raum	7. Schuljahr	Lehrer L. Kube
2. Raum	6. Schuljahr	Lehrerin Frl. Jacobi
3. Raum	4. Schuljahr	Lehrerin Frl. Kämmerer/Jacobi
	1.-3. Schuljahr	Lehrerin Frl. Tillmann

Zu diesem Zeitpunkt waren wir in der 3. Klasse und noch getrennt.

Um so erwartungsvoller betraten wir unsere Klassenräume im Rahmen des Grundschulverbandes, um nur in einem Jahrgang einen besseren Unterricht zu erhalten. Schnell waren Freundschaften geschlossen und das beste Einvernehmen herrschte zwischen Schülern und Lehrern. So begann der Schülerbetrieb am 6.03.1950 im Grundschulverband. Die Vorarbeiten erforderten von Lehrern und Eltern allerhand organisatorische Leistung, aber trotz aller Schwierigkeiten wurde ein Weg gefunden und der Zusammenschluss erreicht. Am 1. Juli 1950 wurden auch die beiden Gemeinden verwaltungsmäßig zusammengelegt. Der Bürgermeister Adolf Ernst übernahm die

Verwaltung beider Gemeinden. Gemeinsamer Name war Kleinfurra. Die Zusammenlegung unseres Jahrganges erfolgte auf Grund der Hohen Klassenstärke erst ab der 5. Klasse im Schuljahr 1951/52. Wir waren damals 53 Schüler, heute kaum vorstellbar, und konnten nur in der großen Zolllasse unterrichtet werden. Trotz dieser Klassenstärke hatte uns unser Lehrer Herr Kurt Reinhardt im Griff. In den nachfolgenden Jahren entwickelte sich unsere Schule immer weiter und die Schüler erhielten Rüstzeug für ihr weiteres Leben. Es wäre wünschenswert, wenn das alte ehrwürdige Schulgebäude wieder sinnvoll genutzt wird.

gez. Die Goldenen Konfirmanden

Gemeinde Nohra

Wollerslebener Straßenprobleme

Seit dem Jahr 2000 habe ich das Leinefelder Straßenbauamt auf den desolaten Zustand der Wipperbrücke und der Brücke über den Mühlgraben in Wollersleben aufmerksam gemacht. Steter Tropfen höhlt den Stein, so sagt man und so hoffe ich, dass sich auch eines Tages an dem Zustand der Zugangsstraße nach Wollersleben etwas tut. Jetzt werden die beiden Brücken in Richtung Hünstein erneuert. Voraussetzung für den Neubau der Mühlgrabenbrücke war die Entwässerung des Grabens. Mit Fördermitteln des Landes Thüringen und den dazugehörigen Eigenanteilen der Gemeinde Nohra konnte ein Teil entschlammt werden. Der Graben ist die Entwässerung von Wollersleben und einem nicht unbedeutenden Teil der Wollerslebener Flur. Die Gemeinde ist für die Funktion des Grabens verantwortlich und muss die entsprechenden Mittel aufwenden, die dann an anderer Stelle fehlen. Für die auf die Wollerslebener zukommenden Einschränkungen bitte ich um Verständnis. Auch die längste Bauphase findet mal ein Ende.

Jugendclub Nohra

Es hat den Anschein, als würde alles klappen. Nach kleinen Anlaufproblemen hat sich der Jugendclub Nohra im Container etabliert. Vom 14. bis 17. Juli hat der Club aus Anlass des Ferienbeginns ein Wochenendzeltlager organisiert. Das gemütliche Beisammensein wurde durch eine geborgte Musikanlage verschönt. Beim Grillen und anderen Aktivitäten haben die Jugendlichen bewiesen, dass sie in der Lage sind, ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Dabei wurden sie durch die Eltern großzügig unterstützt. Der Clubrat bedankt sich bei Ordnungsamt der VG „Hainleite“ für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft in der Zukunft auf weiteres Verständnis. Auch der Gemeindeverwaltung Nohra sagt der Club „Danke“. Ein Wort in eigener Sache. Einige Eltern haben sich sehr für die Eröffnung des Jugendclubs eingesetzt. Man kann jedoch nichts dem Selbstlauf überlassen. So hat Herr Harald Wattrodt aus Nohra das nicht ganz einfache Ehrenamt des „Jugendpflegers“ freiwillig übernommen. Die Durchsetzung der Einhaltung der Normen ist manchmal nicht ganz problemlos. Ich bitte an dieser Stelle auch die anderen Eltern um Unterstützung.

Info zur bevorstehenden Bundestagswahl

Gemäß § 12 der Bundeswahlordnung „...bilden Gemeinden mit nicht mehr als 2 500 Einwohner in der Regel einen Wahlbezirk...; ... die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.“

Zur voraussichtlich bevorstehenden Bundestagswahl am 18. September 2005 wird es für alle Wahlberechtigten der Gemeinde Nohra nur noch **1 Wahllokal** geben. Das bedeutet: für alle Wahlberechtigten von Nohra, Wollersleben und Mörbach befindet sich das Wahllokal in der

Aula der Grundschule in Nohra, Sondershäuser Straße 105.

Mit Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte wird jeder Wahlberechtigte noch einmal konkret darauf aufmerksam gemacht.

gez. Stüwe
Bürgermeister

Gemeinde Wipperdorf

Siehe Extra-Diskette!!!

Gefasste Beschlüsse aus der 8. Gemeinderatssitzung vom 12.07.05

Beschluss-Nr.: 44-8/2005	Genehmigung der Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung vom 28.04.05
Beschluss-Nr.: 45-8/2005	Satzung zur Aufhebung des EURO-Anpassungssatzung
Beschluss-Nr.: 46-8/2005	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die öffentliche Verkehrsanlage „Dorfmühlenstraße“ der Gemeinde Wipperdorf
Beschluss-Nr.: 47-8/2005	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die öffentliche Verkehrsanlage „Lindenstraße-Ost“ der Gemeinde Wipperdorf
Beschluss-Nr.: 48-8/2005	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die öffentliche Verkehrsanlage „Lindenstraße West“ der Gemeinde Wipperdorf
Beschluss-Nr.: 49-8/2005	Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die öffentliche Verkehrsanlage „Wipperstraße“ der Gemeinde Wipperdorf
Beschluss-Nr.: 50-8/2005	Vergabe von neuen Hausnummern in der „Lindenstraße“ der Gemeinde Wipperdorf
Beschluss-Nr.: 51-8/2005	Vergabe von neuen Hausnummern in der „Weberstraße“ der Gemeinde Wipperdorf
Beschluss-Nr.: 55-8/2005	Vergabe von Bauleistungen für die Dachneueindeckung des Gemeindeamtes Wipperdorf

Am 04.06.05 führte der Gemeinderat eine Ortsbegehung in der Gemarkung Pustleben durch.

!!! Veränderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes !!!

Aufgrund von Strukturveränderungen werden die Öffnungs- und Sprechzeiten des Gemeindeamtes

ab 01. September 2005 wie folgt festgelegt:

Dienstag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Die Postagentur bleibt in Wipperford

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben mit ihren Unterschriften und Telefonanrufen bei Verantwortlichen der Deutschen Post dazu beigetragen, dass wir in Wipperford die „Post“ behalten. Ich bin mir sicher, dass nicht zuletzt auch die Eingaben des Gemeinderates an den Vorstandsvorsitzenden Zumwinkel und die an das Partnermanagement der Regionalleitung Süd zur Erhaltung der Postagentur beigetragen haben.

Letztendlich war es dem Politikbeauftragten des Partnermanagement ein Bedürfnis, mich am 20. Juni 2005 persönlich zu informieren, dass die Postagentur erhalten bleibt.

Es ist folgendes vorgesehen:

1. Der bisher gültige Vertrag mit der Postagentur wird bis 30. September 2005 verlängert.
2. Die Deutsche Post testet ab Oktober 2005 an 300 Standorten, auch in Wipperford, ein neues Filial-Format.
3. Dieses kostengünstige Vertriebsformat soll vor dem Hintergrund der Ende 2007 auslaufenden Exklusivlizenz dauerhaft finanzierbar sein und gleichzeitig dem stark veränderten Kundenverhalten gerecht werden.
4. Das Angebot wird den Verkauf von Basisleistungen wie Brief- und Paketmarken sowie Packsets umfassen, nicht jedoch wenig gefragte Zusatzleistungen wie z.B. Nachnahmen.

Erkenntnisse aus der Einwohnerversammlung am 18. Mai 2005

In der Einwohnerversammlung wurde über aktuelle Probleme in der Gemeinde informiert.

Anschaulich wurde die Entwicklung der Gemeindefinanzen dargestellt, die Auswirkungen der Veränderungen durch das Finanzausgleichsgesetz wurden ausführlich erläutert. Der Investitionsbedarf und Möglichkeiten für 2005/06 stellten einen weiteren Schwerpunkt dar.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde vorgestellt und begründet. Es war erkennbar, dass der Gemeinderat mit verschiedenen Maßnahmen einen ausgeglichenen Haushalt beschließen konnte. Dieses sind

1. die Übergabe der Trägerschaft der KITA an die Verwaltungsgemeinschaft,
2. die Erhöhung der Grundsteuern A und B,
3. die Verkürzung der Arbeitszeit der Gemeindearbeiter und
4. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Gemeinde.

In dem Wissen, dass es zu dieser Thematik Diskussionen gibt, wurden ausführliche, konkrete Informationen gegeben. Kosten und Beitragsermittlung wurden dargestellt.

Da die Informationen sehr umfangreich waren, weil jede Straße behandelt wurde, werden 2005 keine weiteren Anliegerversammlungen durchgeführt.

Veranstaltungstermine:

22.-23.10.05 Kirmes in Ober-Mitteldorf
29.-30.10.05 Kirmes in Pustleben

13.11.05 um 14.00 Uhr Gedenkstunde und Kranzniederlegung
am Denkmal für die Kriegsgefangenen/ „tegut-Markt“

Wo Licht ist, ist auch Schatten

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde haben ein schönes Dorffest gefeiert. Andere meinen sie müsste auch ihren Beitrag leisten, sie wollen auffallen. Die Blumenkästen vor der Gaststätte Rübesamen, vor dem Schaufenster der Firma Fahrrad-Schmidt und auf dem tegut-Parkplatz waren ihnen ein Dorn im Auge. Kurzerhand wurden die Blumen herausgerissen und die steinernen Blumenkübel umgeschmissen und alles verstreut. Interessant wäre schon zu wissen, wer diese Glanzleistung vollbracht hat.

Waren es Besucher vom Dorffest, welche den Heimweg in Richtung Osten hatten? Oder waren es die Jugendlichen, welche sich täglich abends auf dem tegut-Parkplatz treffen und für Unordnung sorgen? Oder gibt es noch andere Verdächtige?

Es gibt noch andere Glanzleistungen:

- Ihren Geisteszustand wollten Vandalen erkennbar machen, indem sie bei dem neuen Straßennamenschild „Oberdorfer Straße“ das „r“ in der Mitte entfernten.
- Bürger aus der Halle-Kasseler-Straße und der Schulstraße ihre Gartenabfälle im Friedhofscontainer entsorgen. Die Namen sind bekannt.
- Bürger Mopedfelgen und andere Ersatzteile an der Wipper entsorgen. Bemerkenswert ist allerdings, dass man die Anzahl der Mopeds mit der gefundenen Felge an einer Hand in Wipperdorf abzählen kann.

Gemeinsam geht's besser,

unter diesem Motto stellten sich die Vereinsvorsitzenden mit dem Bürgermeister die Aufgabe ein Dorffest zu organisieren. Es sollte das „Erste“ seit fast 15 Jahren werden, es sollte erfolgreich sein, um dieses Fest zur Tradition werden zu lassen.

Vielfältig waren die Vorbereitungsarbeiten. Der Festplatz musste neu gestaltet werden. Das Festkomitee entschied sich das marode Planengestell und das undichte Dach rückzubauen. Diese Arbeiten zu erledigen war nur möglich, da die ortsansässigen Betriebe:

- Wipperdorfer Agrargesellschaft & Co.KG den Abriss der Bühne, die Schacht- und Planierungsarbeiten sowie den Erdtransport kostenlos durchführte.
- die Firmen Metallbau Kellner und Jürgen Credo den aufwendigen Rückbau des Planengestelles und des Daches ebenfalls ohne Entgelt durchführten und
- die Firma Credo die Kies- und Schottertransporte kostengünstig durchführte.

Den Verantwortlichen und Mitarbeitern der genannten Betriebe gilt besonderer Dank.

Mehr als 20 Mitglieder aus den Vereinen nahmen die Betonplatten auf, damit sie neuverlegt werden konnten, um ein Zelt in den Abmessungen 10m x 25m aufbauen zu können.

Dank gilt auch den Gemeindearbeitern, insbesondere Dieter Strauß, welchen ich für das „Neuverlegen“ der Betonplatten verantwortlichen machte. Sehr fleißig waren unsere Kollegen, welche zu Arbeitsgelegenheiten in der Gemeinde beschäftigt sind.

Parallel zu diesen Aktivitäten wurde das Programm „Zusammengebastelt“ und Verträge mit Musikern und Schaustellern abgeschlossen. Aktivitäten gab es von fast allen Vereinen, Detailarbeiten wurden umsichtig von Sabine Böhm erledigt.

Die Gaststätte „Domino“ mit Olaf Moritz war von Anfang an in die Vorbereitung einbezogen und brachte seine Erfahrungen bei der Gestaltung solcher Feste ein.

Was uns an diesem letzten Juliwochenende noch fehlte, war von uns nicht zu beeinflussen: schönes Wetter und gute Beteiligung.

Alle waren gespannt wie ein Flitzebogen!

Nun ist das Dorffest vorbei und die allgemeine Meinung der Besucher lautet: Es waren bei schönstem Festwetter durchweg gelungene Veranstaltungen.

Einige Zahlen sollen das belegen:

- ✓ 9 Vereinsmannschaften nahmen am KK-Schießen um den Wanderpokal des Bürgermeisters teil. Sieger wurde die Angelsportgruppe Wipperdorf.
- ✓ Den Pokal des Bürgermeisters gewann im Pistolenschießen Gerald Juch für den Schützenverein.
- ✓ Dorfmeister im Schießen mit dem Karabiner wurde Jörg Braun für die FFW.
- ✓ Zur Disco-Musik des Musikexpress aus Obergebra tanzten mehr als 200 Gäste.
- ✓ An den Wettkämpfen des Brandschutzverbandes „Hainleite“ nahmen insgesamt Mannschaften teil. Sieger bei den Männern wurde die FFW Wernrode, bei den Frauen die FFW Walkramshausen und bei der Jugend die FFW Wernrode
- ✓ 300 Besucher kamen zum Tanz mit der „Bachmanns-Oldieband“ und nahmen an der Tombola der Angelsportgruppe teil. 600 € wurden eingespielt, von denen der Kindergarten 500 € und das Jugendrotkreuz 100 € erhalten werden.
- ✓ Die Rassegeflügelzüchter ließen 50 Hähne krähen. Für die Zuschauer war dieses ein besonderes Ereignis. Auch der Hundesportverein stellte mit 2 Hunden des Nordhäuser Vereins sein Können unter Beweis.
- ✓ Fast 300 Besucher konnte zum Frühschoppen mit den Ilfelder Blasmusikanten und dem Kaffeekonzert für Jung und Alt am Nachmittag begrüßt werden.

Ein Lob gebührt all denen, welche für die Versorgung zuständig waren, das waren die Gaststätte „Domino“ für das „Flüssige“ und die Angelsportgruppe für das „Deftige“.

Groß und Klein konnten sich über das Angebot des Schaustellers freuen.

Viel Applaus erhielten die „Wipperdorfer Herzbuben“, welche in der Besetzung mit Walter Becker und Ronny Thomas auftraten, da Herbert Lier Urlaub hatte. Der Männerchor ist leider mit der Begründung: „Wir haben Sommerferien!“ nicht aufgetreten.

Es war ein gelungenes Fest! Mein Dank gilt all denen, die bereit waren Verantwortung zu übernehmen! Wir werden im Festkomitee alles daran setzen, dass 2006 das 2. Dorffest gefeiert wird.

gez. Leßner
Bürgermeister

Fleißig wie Goldmarie

Am 24.06.2005 verteidigten die Schüler und Lehrer der Grundschule Wipperdorf zum **5. Mal** erfolgreich den Titel „Umweltschule in Europa 2005“. Fleißig wie Goldmarie arbeiteten die Kinder im Schulgarten, am Denkmal und an den Außenanlagen unseres Schulgeländes. Ein Highlight war die Beschriftung der 17 Bäume unserer Jahresbaumallee. Ob alle Gäste die Namen der Bäume sonst wohl gekannt hätten?

Natürlich gehörte auch ein niveauvolles Programm zur Einstimmung dazu. Wir sagen allen Gästen **Danke** für ihr Interesse an unserer Schule. Wir sagen allen Helfern **Danke**, vor allem dem Bürgermeister und den Sponsoren, ohne die so manche Verschönerung nicht möglich gewesen wäre.

Selbstverständlich wird in den Ferien der Garten gepflegt, denn die Schüler wollen ja den Preis für ihren Fleiß. Aber nicht in Gold, sondern in Form von gesundem Gemüse.

gez. Die Grundschüler
der GS Wipperfurth

„Geschwister / Liebe - Diebe“

entstand auf Grundlage des Märchens „Nix“ aus
Friedrich Karl Waechters „Erzähltheater“.

Drei Schwestern - Marie, Mareil, Maruschka -
lieben sich
nicht.

Also, um es genauer zu sagen,
Marie und Mareil
lieben
Maruschka
nicht.

Und die heiratet dann auch noch ausgerechnet den König,
wird schwanger und ...

„Der wird noch sein Wunder erleben!“
„Sein blaues Wunder. Das hat er verdient.“
Also kommt es zu einem Verbrechen.

Was dabei passiert
und ob alles
„wieder gut wird“,

das erzählt

unsere Geschichte.

Und diese Geschichte war äußerst erfolgreich. Am 04. Mai 2005 hatte unser Stück seine
Premiere. Darauf folgten weitere Vorstellungen in der Schule.

Anfang Juni nahmen wir an den Südhärzer Schultheatertagen teil.

Der Höhepunkt aber war der Erhalt des Schultheaterförderpreises der Sparkassen -
Kulturstiftung Hessen - Thüringen und die Teilnahme an den Thüringer
Schultheatertagen in Erfurt, der bei uns allen einen bleibenden Eindruck hinterließ.

Jetzt, einen Tag nach unserer letzten Vorstellung, denken wir schon über ein neues
Stück und viele tolle Theatererlebnisse im kommenden Schuljahr nach.

gez. Die Theatergruppe „fünfplussechs“ der Staatlichen Regelschule „Hainleite“.

Aktivitäten der AWO-Begegnungsstätte Wipperfurth

Vier Tage in der Woche werden Spiel- und Kaffeemittage angeboten.

Am 06. Juni wurde von den Mitgliedern des AWO-Ortsvereines

„Wipperfurth/Bleicherode“ ein neuer Vorstand gewählt.

Erste Vorsitzende wurde Frau Maritta Ernst aus Wipperfurth. Danke den Mitgliedern für die gute Beteiligung an der Wahl.

Die Seniorenreise nach Wustrow (Ostsee) hat allen Mitreisenden sehr gut gefallen. Wir haben in dieser einen Woche sehr viel gesehen und erlebt.

Auch unser Tagesausflug nach Bad-Sachs zu den Waffelbäckern am 5. Juli war ein gelungener Nachmittag.

Besonders interessant war die Busfahrt am 02.08. in die „Hallen Schokoladenfabrik“ nach Halle

gez. Paula Gröger

10 Jahre Wipperfurth Agrargesellschaft mbH & Co. KG

Am 21. und 22. Mai 2005 führte die Wipperfurth Agrargesellschaft mbH & Co.

KG anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens ein Hoffest durch. Eröffnet wurde

dieses Ereignis durch den Geschäftsführer des Unternehmens, Herrn Uwe

Merx, welcher insbesondere über die Entwicklung des Betriebes sprach.

Gleichzeitig nutzte er diese Gelegenheit, um sich bei allen Geschäftspartnern,

Verpächtern, bei den Gemeinden, Verbänden und Mitarbeitern für die gute

Zusammenarbeit zu bedanken. Er gab zu verstehen, dass ohne diese, das

erreichte Jubiläum nicht möglich gewesen wäre. Die Vorbereitungen für das

Hoffest liefen über mehrere Monate. Insbesondere wurde auch ein Film über

das Allgemeinbild des Unternehmens gedreht. In anschaulicher Weise konnte

mit dieser Filmaufnahme allen Partnern der Entwicklungsstand der

Wipperfurth Agrargesellschaft mbH & Co. KG dargestellt werden. Zum

eigentlichen Tag der offenen Tür am 21. und 22.05.2005 wurden die

Besuchererwartungen weit übertroffen. Sehr hilfreich erwies sich der

Wettergott, welcher für bestes Wetter sorgte. Mehrere hundert Gäste besuchten

unser Unternehmen und nutzten auch die Möglichkeit durch Stallführungen und

Feldfahrten den Betrieb besser kennen zu lernen. Bei den Stallführungen

konnten sich alle Interessierten über die Haltungsbedingungen unserer

Tierbestände informieren. Sehr erstaunlich war für viele, auf welchem hohem

Niveau die Milchproduktion in der Wipperfurth Agrargesellschaft mbH & Co.

KG organisiert ist. Auch die technischen Gegebenheiten ließen keine

Zusammenhänge zur Vergangenheit erkennen. Im Feldbau wurde eine

ausführliche Interpretation über die Anbaustruktur, die Sortenspezifika und

Vermarktungsstrategie gegeben. Technologische Erörterungen fanden bei allen

Kulturarten ihren dazugehörigen Platz. Eine Maschinenpräsentation von Neu-

und Alttechnik, welche die Landwirtschaft begleitet, ließ für die technisch

Interessierten keine Wünsche offen. Auch die kleinsten Besucher hatten keine

Langeweile. Ein vielfältiges Angebot, wie zum Beispiel Kinderkarussell,

Schminken und der Bauernhofspielplatz, ließ die Kinderherzen höher schlagen.

Ein unvergessliches Erlebnis war der öffentliche Tanzabend, welcher Dank vieler Besucher das großzügig ausgewählte Festzelt bis zum letzten Platz füllte. Bei guter Laune, viel Musik und in herrlicher Atmosphäre schwangen viele Gäste fleißig das Tanzbein.

Der am nächsten Morgen durchgeführte Frühschoppen schloss sich nahtlos an die Abendveranstaltung an. Für einen Ohrensmaus sorgte ein Blasorchester, für den Durst floss ausreichend Gerstensaft.

Abschließend kann man einschätzen, dass die sehr großen Anstrengungen aller Organisatoren des ersten Hoffestes der Wipperdorfer Agrargesellschaft mbH & Co. KG von viel Erfolg gekrönt waren. Diese Veranstaltung ist für alle Besucher ein unvergessliches Ereignis gewesen, welches Wiederholung finden sollte.

gez. Die Geschäftsführung

An einem „Schandfleck“ wird gearbeitet!

An zwei Freitagen im Juni haben die Kameraden der FFw. Wipperdorf den am Objekt „Guttscheune“ in der Bleicheroder Straße gewachsenen Wildwuchs entfernt.

Bei diesen Arbeiten wurden gleichzeitig das Arbeiten mit der Motorkettensäge geschult, das Arbeiten unter kompletter Ausrüstung bei erschwerten Bedingungen wie Staub und Hitze geübt. Außerdem wurden Schulungsthemen wie z.B. Fahrzeug- und Gerätekunde vor Ort praktiziert. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Anwohnern und Nachbarn für ev. aufgetretene Belästigungen durch Lärm und Rauch entschuldigen.

Im ersten Halbjahr 2005 wurden die Kameraden zu 5 Einsätzen alarmiert, welche alle trotz Problemen in der Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft problemlos erfüllt werden konnten. An dieser Stelle möchte ich noch einmal alle Einwohner bitten mitzuhelfen das Gründungsdatum der Feuerwehr Wipperdorf herauszufinden.

Noch immer ist es uns nicht gelungen Zeitzeugnisse zu finden aus denen dieser Zeitraum genau festzulegen wäre. Helfen Sie uns, schauen Sie nach ob es nicht doch Unterlagen zu diesem Thema gibt. Wir suchen alles was es zum Thema Feuerwehr gibt, Fotos, Bilder, Urkunden und andere Textdokumente würden wir gern kopieren bzw. als Leihgabe entgegennehmen.

Das gleiche gilt für Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände aus alter Zeit.

Ansprechpartner sind alle Kameraden der Feuerwehr, das Gemeindeamt oder kommen Sie direkt zu uns an jedem 2. und 4. Freitag im Monat ab 19:00 Uhr ist das Gerätehaus besetzt.

Wir würden uns sehr freuen zahlreiche Zeitzeugnisse zu bekommen und als Dauerausstellung im Gerätehaus zu zeigen.

gez. Jörg Braun
Ortsbrandmeister

Sportfestwoche des SV „Eintracht“ Wipperdorf vom 17.6. bis 26.6.2005 war ein voller Erfolg

Der SV „Eintracht“ Wipperdorf führte vom 17.6. bis 26.6. sein traditionelles Sportfest durch. Die ganze Gemeinde stand im Zeichen des Sportes. Es fanden statt:

- * Dorfmeisterschaften im Kegeln auf der Kegelanlage der Gaststätte Hartlep,
Dorfmeister: Sportfreundin Silke Hause und Sportfreund Bernd Flügel,
- * Rommee-Nachmittag der Damen,
- * Skatturnier der Herren, Sieger: Achim Güntzel,
- * Handballturnier und Fußballspiel der Alte Herren – Freizeitmannschaften,
- * gemeinsamer Abend der drei Gymnastikgruppen,
- * Tischtennis um den Dorfmeister, Sieger: Lothar Vogel,
- * Disco,
- * Mini-Sport-Olympiade des Kindergartens,
- * Tanzabend mit Showeinlagen unserer Gymnastikdamen,
- * Frührschoppen,
- * Fußballturnier mit verschiedenen Nachbarmannschaften und einer Gastmannschaft
des TSV Peißenberg aus Bayern,
- * Unterhaltung durch die Musikschule Fröhlich sowie verschiedene Kinderbelustigungen

Allen Vereinsmitgliedern, Organisatoren, Helfern und Sponsoren danken wir recht herzlich für die gelungenen Veranstaltungen.

gez. Schröter
Vereinsvorsitzender

Jugendrotkreuzwettbewerb in Wipperdorf

Bereits zum 2. Mal fand der JRK-Kreiswettbewerb in Wipperdorf statt. In diesem Jahr meinte es sogar Petrus mit uns gut und alle Stationen der „Ersten“ Hilfe“ konnten im Freien stattfinden. Im sonst ruhigen Ort boten sich am 28. Mai Szenen, die nicht alltäglich aber durchaus möglich sind. An mehreren Plätzen lagen Verletzte mit den unterschiedlichsten Symptomen und die DRK-Sanitäter mussten „Erste Hilfe“ leisten. So lagen zwei Kinder auf der Wiese in der Sonne mit hochrotem Kopf und Schwindelgefühl. Hinter dem „tegut“ plötzlich ein Knall, Stichflammen aus dem Kohlegrill – Ergebnis: verbrannte Gesichter und Arme. In der Freiheitsstraße ein Kettensägeunfall durch Unaufmerksamkeit – eine Hand ab. Eine Schlägerei an der Gaststätte mit Messerstecherei, Knochenbrüche und noch vieles mehr waren Situationen, auf die richtig reagiert werden musste. Situationen, auf die sich die Jugendrotkreuzler unseres Landkreises gut vorbereitet hatten und mit insgesamt 13 Mannschaften und einer Gastmannschaft des THW traten sie an, um ihr Wissen und Können unter Beweis zu stellen. Schnell leisteten die Mädchen und Jungen „Erste Hilfe“, aber war es auch immer die richtige? Das war am Ende die Frage, die sich alle Teilnehmer stellten. Es galt aber auch, theoretische Fragen im Allgemeinwissen und über das Jugendrotkreuz zu beantworten. Alle richtigen Lösungen wurden dann zum Endergebnis zusammengefasst. Der Rotkreuz-Nachwuchs vom OV Wolframshausen machte dem Ruf seiner Sanitätsbereitschaft wieder einmal alle Ehre und erkämpfte in der Stufe I und II Gold- und Silbermedaillen. Das beweist einmal mehr den guten Ausbildungsstand der JRK-ler, den sie sicher auch den beiden Ausbildern Kam. Webel und Kam. Böttner zu verdanken haben. Zum Abschluss möchte ich mich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, Sponsoren und der Gemeinde Wipperdorf für die Hilfe und Unterstützung bedanken. Besonderer Dank gilt den Kameraden der FFW Wipperdorf.

gez. A. Böttner
JRK-Kreisleiter

„Mini-Sport-Olympiade“ des Kindergartens

„Sport frei“ hieß es am 25.06.05 auf dem Sportplatz, wo sich Kinder, Eltern und Großeltern zum Kindesportfest trafen. Nachdem Benedikt unsere 4. Mini-Sport-Olympiade mit dem Entzünden des Olympiafeuern eröffnet hatte, starteten ca. 85 Kinder an den verschiedensten Stationen.

Es bereitete allen viel Freude, ihre Kräfte z.B. beim Sockenweitwurf, Sommerski, Dreibeinlauf u.a. mehr zu messen. Mit einer Urkunde, einem kleinen Preis und einem Basecap

wurden ihre Mühen zum Schluss prämiert.

Schminkstand und Hüpfburg waren wir immer der große Renner.

Der Höhepunkt des Tages waren aber die „Friedenstauben“ vom Taubenverein Wipperfurth, die zum Zeichen der Verbundenheit mit allen Kindern dieser Erde aufgelassen wurden. Nach einer deftigen Erbsensuppe ging der sportliche Vormittag seinem Ende entgegen. Ein herzliche Dankeschön geht nochmals an alle fleißigen Helfer, die uns an den Stationen unterstützt haben, Frau Gisela Nowack für die Hüpfburg und dem Sportverein Wipperfurth für die gute Zusammenarbeit.

Hurra, wir sind Schulkinder!

Am 7. und 8. Juli 05 verlebten unsere Schulanfänger zwei tolle Tage auf dem Erlebnisbauernhof in Kleinberndten. Schmiede, Holzwerkstatt, Filzen und Töpfern sind nur ein Teil von dem was auf dem Tagesprogramm stand. Eine „Nachtwanderung“ und das erste Mal ohne Mutti und Vati schlafen gehen, war für viele eine ganz neue Erfahrung.

Damit aber noch nicht genug, denn am 9.7.05 waren alle Kinder mit ihren Eltern und Geschwistern zum großen Zuckertütenfest in den Kindergarten eingeladen. Nach einem Programm der jüngeren Gruppen, der Musikschule „Heinze“ und leckerem Kuchen ließen

Karussell und Hüpfburg, Puppentheater, Zuckerwatte und vieles mehr keine lange Weile aufkommen. Der Höhepunkt war aber natürlich der Zuckertütenbaum für alle Schulanfänger und Kindergartenkinder. Im Anschluss daran starteten die Schulanfänger mit der Feuerwehr zu einer Rundfahrt durch Wipperfurth.

Mit leckerem vom Grill ließen wir dann diesen ereignisreichen Tag ausklingen.

Aber auch dieses Fest konnte nur durch viele Helfer so schön werden. DANKE

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, der Feuerwehr Wipperfurth und den Eltern der Schulanfänger.

Die Angestellten vom Kindergarten Wipperfurth wünschen allen eine schöne Urlaubszeit bei bester Gesundheit und würden sich über eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen Eltern freuen.

gez. Ihr Kinderteam

Sängertreffen stellte kulturellen Höhepunkt dar

Am 17.07.05 fand unser diesjähriges Sängertreffen mit 8 Gastchören in der Mehrzweckhalle auf dem Sportplatz statt. Mit diesen Nachbarchören verbindet uns bereits über mehrere Jahre eine engere Freundschaft.

Ein Sängerfest – wie es vor vielen Jahren noch stattfand – mit Umzügen und Blasmusik ist aus Kostengründen nicht mehr machbar. Alle Chöre haben die gleichen Probleme.

Somit finden Freundschaftstreffen statt, zu denen man sich austauscht und den sangesfreudigen Mitbürgern zeigt, was man gelernt und vortragen kann. So war auch in

diesem Jahr unser Sängertreffen mit den vielen aktiven Sängern und begeisterten Gästen wieder ein voller Erfolg. Wir möchten jedoch auf diesem Wege an alle männlichen gesangsinteressierten Bürger appellieren, Mitglied in unserem Verein zu werden. Kommen Sie zu unserer nächsten Übungsstunde am 19.08.05 in den Schulungsraum der FFw. Für jede Stimme sind wir dankbar. Helfen Sie mit, unseren traditionellen Verein zu stärken und zu erhalten.

gez. Vorstand des Männergesangvereins „**Hoffnung**“

Aus dem Vereinsleben des „ Großkaliber- und Schwarzpulver Schützenverein Wipperfurth 1993 e.V.“

Das 10-jährige Bestehen der Wipperfurth Agrar GmbH nahmen wir zum Anlass, uns für die angenehme Zusammenarbeit, vor allem für die technische Unterstützung beim Umsetzen des Osterfeuers mit einem Präsent zu bedanken.

Am 18.06.05 wurde auf unserem Schießstand die Landesmeisterschaft des TSV 1993 e.V. im

300 m Großkaliber Langwaffenschießen und im Wurftaubenschießen – Trap ausgetragen.

Mit 41 Teilnehmern war diese Landesmeisterschaft ein voller Erfolg.

Auch unsere Wipperfurth Schützen waren in diesem Jahr wieder erfolgreich:

1. Platz	Hans Udo Schmidt	Wurfscheibenschießen – Trap	SK	
3. Platz	Hans Udo Schmidt	Dienstsportgewehr offene Kimme		SK
2. Platz	Gerald Juch	Dienstsportgewehr offene Kimme	AK	
3. Platz	Gerald Juch	Präzisionsschießen ZF	AK	
2. Platz	Werner Böhning	Dienstsportgewehr offene Kimme		SK

Gerald Juch und Werner Böhning haben sich durch die erreichten Plätze zur Deutschen Meisterschaft des BDS 1975 e.V. qualifiziert und werden daran teilnehmen.

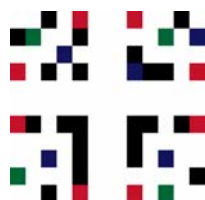
Am 09.07.05 führte unser Verein das Vogelschießen 2005 durch. Es wurde auf einen selbstgebauten Vogel - mit 10 abzuschießenden Teilen – geschossen. Unsere Jugendlichen waren mit 5 abgeschossenen Teilen in diesem Jahr sehr erfolgreich.

Unseren Dank möchten wir den Sportfreunden Werner Böhning und Egon Henning aussprechen,

die diesen Vogel gebaut haben und somit diese sportliche Veranstaltung ebenfalls zu einem vollen Erfolg wurde. (Bild Nr. 1)

gez. E. Malter
Vorsitzender

EV. KIRCHENGEMEINDE
WIPPERFURTH



Gemeindefest der Kirchengemeinden Wipperdorf und Nohra

Am 19. Juni fand, diesmal drei Wochen früher als sonst, das Gemeindefest der Kirchengemeinden Wipperdorf und Nohra in Mitteldorf statt. Vor vier Jahren verständigten sich beide Kirchengemeinden, jährlich ein gemeinsames Gemeindefest in Wipperdorf zu feiern. Es stand diesmal unter dem Thema „Halte zu mir, guter Gott“. Über 30 Kinder und 80 – 90 Erwachsene waren in die Kirche gekommen. Wie in den vergangenen Jahren durften wir auch diesmal eine Taufe feiern. Der kleine Jannic Rode aus der Kirchengemeinde Nohra wurde getauft.

So lag die biblische Geschichte „Jesus segnet die Kinder“ als Verkündigungsschwerpunkt nahe. Außerdem feierten wir mit mehr als 20 Kindern Taufgedächtnis. Ihre Taufkerzen wurden im Gottesdienst angezündet und die Kinder wurden gesegnet. Anschließend gab es Kaffee und reichlich leckeren Kuchen, gebacken von Frauen aus den Kirchengemeinden, in der Pfarrscheune. Der Gemeindegemeinderat war wie jedes Jahr eine verlässliche und unentbehrliche Helfergemeinschaft bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes. Ein weiterer Höhepunkt war der Clown „Lu-Lu-Lustig“ (Christian Seifert / Falkenstein im Vogtland), der Kleine und Große gleichermaßen begeisterte. Eine kleinere Grillrunde saß nach dem Aufräumen noch gemütlich zusammen.

Besuch des Bibelmobils

Zwei Tage später durfte die Kirchengemeinde das „Bibelmobil“ (einmalig in Deutschland) in Wipperdorf begrüßen. Mit interessantem und vielfältigen Informationsmaterial und einer sehr ansprechenden Art der Wissensvermittlung konnten die beiden Reisemitarbeiter von 7.30 Uhr bis 14 Uhr Schüler unserer Regelschule mit der Bibel vertraut machen. Am Nachmittag waren Kinder der Kirchengemeinden Wipperdorf, Nohra und Hainrode in dem umgestalteten Doppelstockbus zu Gast. Auch Erwachsene nahmen das Angebot wahr. Am Abend wurde der Film „Die letzte Stufe“ über den Pfarrer und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer gezeigt. Die Mitarbeiter des Bibelmobils waren generell über das Interesse im Kirchenkreis Südharz sehr erfreut.

2. Bibelolympiade

Letzte der dichtgedrängten Veranstaltungen und wohl auch Höhepunkt war die „Bibelolympiade“, kombiniert mit dem ökumenischen Jugendsportfest, die der Kirchenkreis Südharz in diesem Jahr zum 2. Mal veranstaltete und für die der Wipperdorfer Sportplatz als „Idealstätte“ ausgewählt worden war. Das sonnige Wetter war ein echter Glücksfall.

Eröffnet wurde die Bibelolympiade mit einer Andacht, in der die Pfingstgeschichte als Gleichnis für das von Gott geschenkte Miteinander vieler verschiedener Menschen und Gruppen im Mittelpunkt stand. Das „olympische Feuer“ wurde von Kindern per Fackel von der Osterkerze der Mitteldorfer Kirche geholt, zum Sportplatz gebracht und von Kenny R. aus der Kindergruppe Wipperdorf in der Halle des Sportplatzes entzündet. Der Vorsitzende des Sportvereins Wipperdorf Walter Schröter begrüßte die Teilnehmer und Gäste, der Bürgermeister Jochen Leßner eröffnete anschließend die Bibelolympiade. Rund 350 Kinder und Jugendliche waren in Begleitung von Eltern bzw. jugendlichen und erwachsenen Helfern aus den Kirchengemeinden des Kirchenkreises gekommen. Der mitreißende Jugendchor „Ten Sing“ aus Zeulenroda mit gut 30 Mitgliedern begleitete die Bibelolympiade und rundete sie mit einem tollen Konzert ab. 32 an biblischen Geschichten orientierte Sportarten mussten die 29 Kindergruppen aus dem Kirchenkreis absolvieren. Dazu kamen Fußball- und Volleyballturniere der Jugendlichen.

Wenn der Sinn des Jugendlebens im Klub aus Sauforgien besteht, kann ich nicht mehr verantworten, den Klub weiter geöffnet zu lassen.

Dieser Vandalismus, das Nichtachten fremden Eigentums und das rundum rücksichtslose Benehmen – all` das hat unter den Jugendlichen eine Stärke erreicht, die früher undenkbar war.

Ich hoffe und wünsche mir, dass die Eltern den Jugendlichen einmal diese Zeilen im Hainleite Journal zeigen, denn von allein lies kein Jugendlicher unser Journal. Was darin steht, ist allen egal, Hauptsache man kann Party feiern und andere so richtig aufmischen. Ich verstehe auch die Eltern nicht, die ihre 13-14 jährigen Kinder nachts bis 23.30 Uhr und länger auf den Straßen herumlärmern lassen!

Kirmes 2005

In Wernrode wird die Kirmes in diesem Jahr am 15.10.2005 durchgeführt. Die Tanzveranstaltung findet im Dorfgemeinschaftshaus Wernrode statt.

Über den Zeitpunkt der Durchführung der Kirmes in Wolframshausen lag bis zum Redaktionsschluss noch keine Information vor.

Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am 19.11.2005 wollen wir wieder Kränze an den Kriegerdenkmälern in Wolframshausen und Wernrode niederlegen.

Die Abordnungen der Vereine treffen sich um 10.00 Uhr in Wolframshausen und um 10.15 Uhr in Wernrode an den Denkmälern.

Heeresmunitionsanstalt Wolframshausen Teil II

- F (Fertigungs-) Gebiet Kleinfurra

Ende Juli 1936 wurde das Gelände in unmittelbarer Nähe des Steinweges Kleinfurra – Wernrode für ein Fertigungsgebiet der geplanten Heeresmunitionsanstalt Wolframshausen ausgewählt. Laut Zeitungsberichten begannen die Arbeiten 1937. Die Gebäude des F-Gebietes waren im Sommer 1939 fertiggestellt. Am 3. Juni 1939 forderte die Heeresmunitionsanstalt Wolframshausen die notwendigen Maschinen beim zuständigen Rüstungskommando an. Die Produktion wurde bereits im Spätsommer 1939 aufgenommen. Die Anlage verfügte über fünf langgestreckte und massive Munitionsarbeitshäuser, die zur Tarnung im „Dorfstil“ errichtet wurden. Der Boden in den Gebäuden war mit Linoleum abgedeckt. Darunter lagen lange Teppiche. Im Fertigungsgebiet Kleinfurra wurden Kartuschen der leichten und schweren Feldhaubitze mit Treibladungssätzen gefüllt. Diese Arbeiten erledigten vorwiegend ausländische Arbeitskräfte und einheimische Frauen. Circa 400 Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, vor allem Belgier und Franzosen wurden in Kleinfurra eingesetzt. Zu ihrer Unterbringung wurde ein eigenständiges Barackenlager auf dem Gelände des F-Gebietes errichtet. Ein weiteres Lager für russische Frauen wurde an der Straußberger Straße, Ecke Rasenweg errichtet. Nach Kriegsende erfolgte die Demontage sämtlicher Maschinen. Die Gebäude blieben, bis auf wenige Ausnahmen, erhalten. Am 24. Oktober 1945 ereignete sich kurz vor 15.00 Uhr in der Nähe des F-Gebietes auf Höhe des alten Sportplatzes, wo sich damals ein Arbeitsdienstlager befand, ein schweres Explosionsunglück. Bei diesem Unglück wurden allein in Kleinfurra über 40 Personen verletzt, acht Baracken wurden zerstört sowie 125 Häuser mittelschwer und 75 Gebäude leicht beschädigt. Das Arbeitsdienstlager wurde völlig zerstört. In einem Schreiben der örtlichen Polizeibehörde an den Vizepräsidenten des Landes Thüringen, Landespolizeistelle Weimar, vom 25.10.1945 heißt es über den Hergang des Unglücks:“ Vom Bahnhof

Kleinfurra zur ehemaligen Heeresmunitionsanstalt verläuft ein Anschlussgleis, auf dem von der sowjetischen Besatzungsmacht laufend Munition zur Heeresmunitionsanstalt gebracht wird, um dort entschärft und gesprengt zu werden. Auf der Mitte dieser Strecke ist ein freies Gelände. Dort wurde Hülsenmaterial in Kartons abgeladen. Spielende Kinder haben sich an den Pulverkartons zu schaffen gemacht und das Pulver verstreut. Am 24.10.1945 soll kurz vor 15.00 Uhr ein sowjetrussischer Offizier mit einer brennenden Zigarette in die Nähe des verstreuten Pulvers gekommen sein, so dass das Pulver Feuer fing und langsam abbrannte. Ein vorüberfahrender Munitionszug passierte die Stelle und der Lokführer sah das Pulver brennen. Der Zug konnte noch vorbeifahren. Kurze Zeit später erfolgte eine Explosion.“

Die örtliche Polizeibehörde kam zu dem Ergebnis, dass das Unglück durch einen russischen Offizier, einen Major, verursacht wurde. Dieser habe die Munition ohne eine Genehmigung und ohne vorgeschriebene Bewachungsmaßnahmen außerhalb der Heeresmunitionsanstalt abgeladen. Sowohl der verantwortliche Offizier als auch der Lokführer wurden von Vertretern des in Bleicherode ansässigen russischen Geheimdienstes festgenommen.

Quellen: Frank Barawowski

gez. Morgenstern
Bürgermeister

Kirchspiel Hainrode-Berndten

Gottesdienstplanung August – September 2005

Sonntag	21.08.2005	14.00 Uhr	Hainrode	Frauennachmittag
Sonntag	28.08.2005	11.00 Uhr	Kleinfurra	Gottesdienst
Sonntag	04.09.2005	10.00 Uhr	Großberndten	Gottesdienst zum Schuljahresbeginn
Sonntag	11.09.2005	09.30 Uhr	Wolkramshausen	Gottesdienst
Sonntag	18.09.2005	09.30 Uhr 14.00 Uhr	Rüxleben Hain	Gottesdienst Goldene Konfirmation
Sonntag	25.09.2005	14.00 Uhr	Hainrode	Goldene Konfirmation
Samstag	01.10.2005	19.00 Uhr	Hain	Erntedank
Sonntag	02.10.2005	09.30 Uhr	Hainrode	Erntedank

		11.00 Uhr	Kleinfurra	Erntedank
Sonntag	09.10.2005	11.00 Uhr	Wolkramshausen	Erntedank
Sonntag	16.10.2005	09.30 Uhr 11.00 Uhr	Hainrode Hain	Gottesdienst Gottesdienst
Sonntag	30.10.2005	09.30 Uhr	Kleinfurra	Gottesdienst